Erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis monatlich 50 ₰, ¼jährl. 1.50 ℳ pränum. frei ins Haus. Durch die Post bezogen 1.65 ℳ

„Die Neue Welt" (Unterhaltungsbeilage), durch die Post nicht beziehbar, kostet monatlich 10 ₰, ¼jährlich 30 ₰.

Volksblatt

Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld, Naumburg-Weißenfels-Zeitz, Torgau-Liebenwerda und die Mansfelder Kreise.

Insertionsgebühr beträgt für die 6gespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 ₰, für Wohnungs-, Vereins- und Versammlungsanzeigen 10 ₰. Im redaktionellen Teile kostet die Zeile 50 ₰.

Inserate für die fällige Nummer müssen spätestens bis vormittags ½10 Uhr in der Expedition aufgegeben sein.

Eingetragen in die Postzeitungsliste unter Nr. 7205.

Redaktion und Expedition: Geiststraße 21, erster Hof parterre rechts.

Telegramm-Adresse: **Volksblatt Hallesaale.**

Nr. 211. Donnerstag den 10. September 1896 **7. Jahrg.**

Die Böllberger Mühle hat ihren Arbeitern die volle Koalitionsfreiheit noch nicht gewährt, die Maßregelungen noch nicht rückgängig gemacht und die Sonntagsruhe noch nicht durchgeführt.

Tagesgeschichte.

To oder so? Ueber die Antwort des Zaren auf den Begrüßungstoast des deutschen Kaisers in Breslau werden zwei Lesarten laut, die erste Lesart ist: „. . . . . Ich versichere Eure Majestät, daß ich von denselben traditionellen Gefühlen beseelt bin wie mein Vater u. s. w." — Zweite Lesart: Ich darf Sie versichern, daß ich von denselben traditionellen Gefühlen beseelt bin wie Eure Majestät u. s. w.

Es ist ein eigen Ding um Lesart 1 und 2. Denn Alexander III. war es, der mit Frankreich sich auf das engste verbündet hatte, der der Alliierte von Kronstadt war. Die Berufung auf ihn wäre also, um in der Sprache des Komments zu reden, „Tusch," eine herausfordernde Ablehnung. Die Lesart 2 ist freilich höflicher und wohlklingender.

Wie steht es nun? Hat der Zar nach Lesart 1 oder nach Lesart 2 gesprochen? Hat er sich versprochen und ist dann die „stilistische" Korrektur nachträglich hineinredigiert worden? Ist er mißverstanden worden und hat nur von des Vaters „traditionellen" Gefühlen gesprochen?

Welch Kopfzerbrechen macht solch eine Kaiserzusammenkunft den bürgerlichen Zeitungsschreibern!

„Eine besondere Fügung Gottes" ist es nach den Worten des Kaisers Wilhelm II. gewesen, „daß es der Provinz Schlesien beschieden gewesen ist", Zeuge seines Zusammentreffens mit dem russischen Kaiser zu sein.

In den „Kaisertagen" von Breslau wird noch folgendes amüsante Vorkommnis bekannt:

Vor dem Rathause fand einige Tage vor Ankunft der Kaiser eine Probe-Vorfahrt statt, welche ergab, daß nicht nur die daselbst aufgebauten Tribünen verkleinert werden mußten, sondern daß die „Staupsäule", ein historisches Bauwerk aus dem 15. Jahrhundert, im Wege war, um ein elegantes Vorfahren mit den Sechsspännern zu ermöglichen. Sofort mußten Arbeiter die große Sandsteinplatte des Fußes der Staupsäule mit dem Meißel abstemmen, um für elegantes Vorfahren Platz zu schaffen. Zu bemerken wäre noch, daß das Denkmal Wilhelms I., welches entfernt worden ist die nette Summe von 700 000 M. kostet. Dafür haben die Breslauer auch „Festtage" gehabt.

Bei den Reichstagswahlen des Jahres 1893 wurden in den zwei städtischen Wahlkreisen Breslau-Ost und Breslau-West zwei Sozialdemokraten im ersten Wahlgange gewählt; der erstere erhielt 12 736, der zweite 13 645 Stimmen, aber der Jubel, mit dem die Herrscher vom „Volke" begrüßt wurden, war „allgemein und unendlich".

Einen Rattenschwanz von Klagen soll die Königsberger Börsengarten-Affaire nach sich ziehen. Das wäre ein würdiger Abschluß des famosen Sturmes im Glase Wasser.

Dem „christlich-sozial" verfrachten Stöcker wird jetzt von den Hamburger Nachrichten, also dem Organ seines ehemaligen Gönners, folgendes in Stammbuch geschrieben:

„Der Rückweg zu den Konservativen wäre ihm wohl nicht verschlossen, aber seine frühere Stellung dort wiederzugewinnen, würde er keine Aussicht haben. Diese Stellung beruhte auf der Annahme, daß er der Sozialdemokratie den Boden abgraben und der konservativen Partei einen breiten Anhang in den Arbeiterkreisen verschaffen würde. Die konservative Partei hat zu ihrem Schaden erfahren müssen, daß diese Annahme eine irrige war. Wirklich erreicht hat die Stöckersche Bewegung nur, daß das „Klassenbewußtsein" der Arbeiter auch in Gebieten erweckt wurde, in welche einzudringen die Sozialdemokratie bis dahin vergebens versucht hatte. Im übrigen ist die Stöckersche Gefolgschaft entweder direkt zur Sozialdemokratie übergegangen, oder in Bahnen geraten, denen mit dem Konservatismus jede Verwandtschaft fehlt."

Au!

Als Stöcker im Jahre 1878 auszog, um den Volkszorn, den die famose Wirtschaftspolitik erwecken mußte, von den Junkern auf die Juden abzulenken, da ließ er sich nicht träumen, daß der „Dank vom Hause Bismarck" so bitter sein würde.

Die Zuckerbarone planen einen neuen Fischzug. Nicht zufrieden mit den Liebesgaben in Form der Zuckerausfuhrprämien wollen sie, wie schon am Sonnabend der Telegraph der Welt verkündete, einen Zuckerring bilden. Die am Sonnabend in Berlin abgehaltene General-Versammlung des Vereins der Rohzuckerfabriken beauftragte durch einen natürlich einstimmig angenommenen Beschluß den Ausschuß und Vorstand, angesichts der „Notlage der Zuckerindustrie" den Plan für ein deutsches Zuckersyndikat vorzulegen. — Kommt der Ring zu stande, so kann sich das deutsche Volk den agrarischen Zucker-Aktionären zuliebe auf eine abermalige erhebliche Erhöhung der Zuckerpreise gefaßt machen, weil manche Zucker-Aktionäre mit Dividenden von 20 bis 30 Proz. noch immer nicht zufrieden sind! Der Appetit kommt beim Essen. Erst schraubt man künstlich die Dividenden hoch und bleiben sie dann nicht auf der Höhe oder steigern sich auch nur nicht mehr, dann rechnet man sich flugs zu den „Notleidenden", für welche der Staat schleunigst aufs neue seine milde Hand auftun muß. So geht's den Junkern und so geht's den Zuckerindustriellen auch!

Herr Isstraut, der antisemitische Abgeordnete, bewirbt sich um eine Predigerstelle in Berlin. Wie das Volk hierzu erläuternd mitteilt, ist Isstrauts Name zuerst vor einigen Jahren durch seine „erfolgreich-christlich-konservative Thätigkeit gegenüber der Sozialdemokratie in Westfalen" bekannt geworden. Diese Thätigkeit des antisemitischen Predigers der „christlichen Liebe" war bekanntlich von der Art, daß sie ihm den Namen „Knüppelpastor von Spenge" eingebracht hat. Von ihm verhetzt und unter seiner Führung begingen rohe Burschen gegen Sozialdemokraten Gewaltthätigkeiten. Das ist das „Verdienst", durch welches er seiner Zeit sich bekannt machte. Daß diese „erfolgreiche christlich-konservative Thätigkeit ihn dem Volk besonders würdig erscheinen läßt, auf einer Berliner Kanzel als Prediger der „christlichen Liebe" zu fungieren, ist charakteristisch für den „christlichen" Standpunkt des konservativen Blattes.

Vom guten Magen der Kirche. Die kirchlichen Organe verlangen von der Stadt Berlin die Kleinigkeit von **20 Millionen** Mark zur Ablösung der nach dem alten märkischen Provinzialrechte der Stadt angeblich obliegenden Kirchenbaulast. Der Magistrat soll sich bereit erklärt haben, bei den Stadtverordneten die Zahlung einer Abfindung von 5 Millionen zu beantragen. Der ehrliche Makler für die kirchlichen Interessen ist der Kammerherr der Kaiserin, Freiherr v. Mirbach. Das „Provinzialrecht", worauf man sich beruft, ist ein Jahrhunderte altes Unrecht. Wenn der Berliner Magistrat über die unerhörte Zumutung, aus dem Steuersäckel, zu welchem nicht nur orthodoxe Protestanten, sondern auch Katholiken, Juden, Freidenker, Sozialdemokraten zahlen müssen, der protestantischen Orthodoxie etliche Millionen zuzuwenden, wirklich mit sich handeln lassen sollte, statt dieselbe strikte abzuweisen, so würde er damit seiner Pflicht gegen die Bürgerschaft sicherlich nicht genügen.

Pastor Schall und seine Kollegen. Der Pastor Schall, Abgeordneter für Potsdam, hat von seinen Kollegen eine scharfe Rüge erhalten, indem der Pfarrverein Lüben I folgende Resolution annahm:

„Der Reichstags-Abgeordnete Pastor Schall hat wiederholt in seinen Reden im Reichstage die Sache der evangelischen Kirche nicht in der Weise vertreten, wie es der Würde der evangelischen Kirche entspricht. Insbesondere hat er durch seine am 24. Juni cr. bei Beratung des Familienrechts und der ehelichen Verhältnisse gehaltene Rede nicht nur in der Beleuchtung der Doppelehe Philipps von Hessen, sondern auch in seinen Ausführungen über die Bedeutung des bürgerlichen Eheschlusses und der kirchlichen Trauung den evangelischen Standpunkt in einer Weise vertreten, daß der Pfarrverein dagegen Stellung nehmen und mit Bedauern betonen muß, daß eine solche, Gelächter und Heiterkeit hervorrufende Rede in einer so ernsten Sache nicht als irgendwie maßgebende Aeußerung aus den Kreisen der evangelischen Geistlichen angesehen werden darf."

Ob Schall, der bekanntlich auch das Duell als „christlich" verteidigt hat, nun seine Kollegen zum Zweikampf herausfordern wird?

Erneuter Schmerz. Das liberale Leipz. Tgbl. schreibt: „Unter den Trägern glänzender Namen, die jetzt in Breslau um Kaiser und Zar versammelt sind, vermißt der Vaterlandsfreund mit erneutem Schmerz den, der alle zu überragen pflegte, den eisernen Kanzler; und er wiederholt die Klage darüber, daß dem Fürsten Bismarck nicht vergönnt war, wie Fürst Lobanoff in den Stelen zu sterben."

Die Rückkehr von Mekka

Bilder aus dem orientalischen Volksleben von **Fritz Kunert**

56] (Nachdr. verb.)

Die elegante Welt Peras bleibt dem lärmenden Stelldichein natürlich fern und wirft nur gelegentlich einen halb mitleidigen, halb verächtlichen Blick darauf, wenn sie in der Nähe ihren Wagenkorso abhält und dabei die üppige Verschwendung in ihren neuesten Frühjahrstoiletten entfaltet.

Suleiman erklärte dem gegenüber, er gönne den Narren ihr Vergnügen; aber er beneide sie nicht, da er in seinen vier Pfählen jahraus, jahrein das schönste Maskeralik habe. —

Am Morgen nach der Unterredung mit Almanssur war Ibrahim schon früh aufgebrochen. Die beiden jüngsten Kinder schliefen noch in dem Kämmerchen, während die drei älteren Geschwister bereits ungeduldig in der Gasse auf den Vater warteten, den sie auf seinem Morgengang nach Galata bis zur Brücke Karaköi zu begleiten pflegten.

Suleiman konnte sich noch nicht von Chadidja trennen. Sie plauderte von alten, ihm geläufigen Dingen, von den Kindern, von Ibrahim und von ihrem Guthaben auf der ottomanischen Bank; dazwischen aber sagten ihm ihre dunklen Augen, wie sehr sie ihm von Herzen gut sei; und dabei äußerte sich in dem warmen Ton ihrer Worte so viel Sorglosigkeit der Zukunft gegenüber, so viel Glücksgefühl, daß ihr Frohsinn auch ihn erfüllte.

Endlich riß er sich von dem Plauderstündchen gewaltsam los; er drückte sie fest an sich, und als sie sich küßten, flüsterte sie: „Komm heute so bald Du irgend kannst, zurück zu mir!"

Er umfaßte sie neckend und zog sie, als wäre sie federleicht, so an sich empor, daß ihre kleinen Füße den Boden nicht mehr berührten; dann fragte er: „Nun, Du süße, gewichtige Person, schließt Du nicht?"

Chadidja schien aber dazu nicht aufgelegt zu sein, sie legte vielmehr lachend die Arme um seinen Hals und schüttelte den geliebten Mann tüchtig, wobei sie mahnte: „Daß Du aber bald, hörst Du? bald kommst!"

Er ließ sie sanft auf den Divan niedergleiten und versprach: „Ich werde früher zurückkommen als gewöhnlich." Dann warf er sein Tragholz über den Rücken und wandte sich der Thür zu. Noch einmal trafen sich ihre Blicke und sie sah deglückt in sein ehrliches, von Gesundheit strahlendes Gesicht.

Als er über die Stufen der kleinen Treppe schritt, krachte diese unter dem Gewichte der kraftstrotzenden Gestalt des vierzigjährigen Mannes; die Kinder aber erkannten an dem Treppengeräusch den kommenden Vater — bevor sie ihn noch gesehen hatten — und begleiteten ihn triumphierend bis an die Brückenzollstelle.

Auf der Brücke Karaköi und der Strecke zwischen ihr und der Tramwayhaltestelle gehen die Wogen des Verkehrs der riesigen Handelsstadt immer am höchsten. Eine hin- und herwogende bunte Menschenflut hat dieser Gegend das Kennzeichen regster Lebendigkeit und schaffensfreudiger Thätigkeit aufgeprägt.

Suleiman spähte hier scharf nach einer Arbeitsgelegenheit aus, allein vergeblich. Er durchstreifte dann langsam unmittelbar an der Rhede und dem Bosphor die geschäftsreichen Viertel bei Halit-Baischa-Khan, der Douane, den Dampfschiffahrtsagenturen bis zu den Artilleriewerkstätten von Tophane. Keine Arbeit, und dabei erfüllte die Luft der schwüle, alles ermattende Hauch des Südwindes, während die Sonne durch seine bleigraue Schleierstechend hervorsah.

Längs des hohen Eisengitters, welches den Exerzierplatz von Tophane gegen die Straße abschließt, hatten sich einige dreißig beschäftigungslose Hamale niedergekauert. Suleiman gesellte sich zu ihnen und wischte sich den Schweiß aus dem Gesicht.

„Es ist heute wieder einmal überall nichts mit der Arbeit," bemerkte ergrimmt einer seiner Genossen, „so viel Mühe man sich auch geben mag."

„Wer sagt Dir auch", entgegnete einer seiner Genossen, ein weißbärtiger, starker Mann, „daß Du darnach herumläufst, wie nach einem verlorenen Paradstück? Es ist das nicht nur unnütz, sondern auch durchaus sündlich; denn wenn Gott Arbeit heute bestimmt hat, der wird sie haben. Oder glaubst Du, daß Du auch Arbeit ohne den Willen Gottes haben kannst? Ich meine also, daß Du am besten thun wirst, Deine Kräfte nicht sinnlos zu vergeuden."

Niemand widersprach, einige aber stimmten dem Alten zu, als handele es sich um eine selbstverständliche und ganz unbezweifelbare Thatsache.

Suleiman jedoch zuckte ein wenig mit den Achseln, erhob sich gleichmütig und schritt auf der Tramwaystraße wieder Galata zu, dessen Bewohner zu einem nicht unwesentlichen Teile aus Franken bestehen.

Ein Pferdebahnwagen rasselte an ihm vorüber. Das abgesonderte Vorderkoupee war von türkischen Damen benutzt. Zur Warnung für das Straßenpublikum bediente sich der Kutscher einer kurzen Trompete, der er schauderhaft schrillende Töne von beliebiger Länge und Heftigkeit zu entlocken wußte. Vor dem Wagen trabte in Schweiß gebadet der Vorläufer, welcher sich wegen des größeren Nachdruckes seiner Warnungsrufe mit einem tüchtigen Knüttel versehen hatte; er erinnerte unausgesetzt zur Vorsicht und prügelte dazwischen die fahlblonden, herrenlosen Hunde von den Geleisen herunter.

Suleiman ging an langen Reihen von einander unmittelbar benachbarten Werkstätten vorüber, die der gleichen Profession angehören. Hier die Schuster und Schneider, dort die Wiegen- und Koffermacher, die Schlosser die Bäcker — dazwischen die Weißwaren-Verkäufer — dann die Tschibuk, Zigarettenspitzen- und Steppdecken-Verfertiger u. s. w. Ueberall wird bei offenen Thüren und Fenstern gearbeitet und verkauft so daß die Straßenpassanten die Werkstatt, welche in der Regel gleichzeitig Verkaufsmagazin ist, vollständig übersehen können.

Läden und Geschäfte von moderner Eleganz werden nur selten in Galata sichtbar; um so breiter macht sich dafür das Heer von italienischen Kneipen, griechischen Lokanden und Weinstuben, türkischen Cafés, jüdischen Restaurants, deutschen Bierstuben, urgemeinen Schifferbordellen, sowie von schmutzigen Schenken und Herbergen zweifelhafter Natur.

Suleiman machte sich in dem endlosen Menschengedränge Bahn und setzte seinen Weg fort bis zu den vielbenutzten Verbindungen zwischen der Tramwaystraße und Pera, nämlich bis zu der in mächtigen Steinstufen aufwärtsführenden Galatatreppe und dem Tunnel einer Drahtseilbahn.

Es war Mittag geworden, und der Hamal überlegte ob er nicht für die nächsten Stunden seine Wohnung aufsuchen sollte, da der Vormittag nicht die geringste Aussicht auf Beschäftigung gegeben hatte. Der ungeheure Menschenverkehr von und nach Pera und Galata umflutete ihn. Nach Pera hinauf mochte er nicht gehen, er entschloß sich, noch einmal den Süddafen von Galata aufzusuchen, das sich zwar an Luxus und Glanz mit Pera nicht messen kann, aber den gleichen, wenn nicht einen noch größeren geschäftlichen Verkehr als Pera aufzuweisen hat.

(Fortsetzung folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218960910-11/fragment/page=0001

— Nun ja, mögen nur die Patrioten des Leipz. Tgbl. ihren erneuten Schmerz gehörig ausweinen. Die Thatsache, daß der „eiserne Kanzler" vom Kaiser selbst seines Amtes entsetzt worden ist, mag seinem kaisertreuen Herzen als Balsam dienen.

Ausland.

Oestreich-Ungarn. In Salzburg gerieten nachts 150 klerikale, vom Kommers der katholischen Verbindungen heimkehrende Studenten mit ebenso vielen „nationalen" zusammen, die vom Sedankommers heimkehrten. Der Senior der klerikalen Norica wurde hierbei derart mißhandelt, daß er nach Angabe des Fürsten Clary in der Katholikenversammlung einen Monat zur Wiederherstellung benötigt.

— O rühret, rühret nicht daran! In Graz wurde ein Herr Norbert Jahn zu vierzehn Tagen strengen Arrests verurteilt, weil er in einer Rede an dem päpstlichen Unfehlbarkeits-Dogma Kritik geübt hatte. In der Begründung des Urteils heißt es, Jahn habe dadurch eine vom Staate anerkannte Religion beleidigt. — Es ist gut, daß Luther schon lange tot ist. Er hätte, wäre er heute in Graz aufgetreten, aus dem strengen Arrest nicht heraus kommen dürfen.

Schweiz. Feuerbestattung. Die Vorlage des großen Rates über die Errichtung eines Krematoriums durch den Staat wurde am Sonntag mit 3376 gegen 3197 Stimmen angenommen.

Polizeiliches und Gerichtliches

§ Wegen Gotteslästerung ist der Parteigenosse Kaspar Dehner aus Pirna vom Landgericht Dresden zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt worden. Dehner hatte sich in einer Versammlung despektierlich über christliche Religionsgebräuche geäußert.

§ Doppelte Buchführung. Die Bauhandwerker von Mylau im Vogtlande wollten anläßlich eines in Reichenbach stattfindenden Vergnügens von der „Trinkhalle" mit Musik nach dort marschieren. Von der Amtshauptmannschaft Plauen ist dies jedoch, „da kein Bedürfnis vorliege und der Verkehr in den Straßen ein reger wäre", verboten worden. — Die Schützen und die Militärvereine sind zwei Wochen hintereinander fast jeden Tag alle Straßen durchzogen, ohne daß dabei der Verkehr gehemmt worden oder ein „Bedürfnis" zum Umzug vorhanden gewesen wäre.

§ Eine rote Fahne gefährdete am Sonntag morgen die kgl. Haupt- und Residenzstadt Dresden. Hiesige Blätter erhalten, so schreibt die Sächs. Arbeiterztg., offenbar aus der bekannten Polizeiquelle folgende Mitteilung: „Am Sonntag früh prangte auf der äußersten Spitze der eisernen Halle zur Haltestelle Wettinerstraße, an dem Ornamentblatt des Schürzenbinders eine rote Fahne; dieselbe wurde seitens der Polizei entfernt. Da an der betreffenden Stelle kein Montagegerüst mehr, so ist das Aufbringen des Demonstrationsobjektes eine geradezu waghalsige That gewesen, die wohl auch nur von einem der auf dem betr. Bau Arbeitenden ausgeführt worden sein kann. Die Polizei fahndet nach dem Thäter." — Wenn die „Fahndung" von Erfolg sein sollte, wird man den „Staatsverbrecher", der nicht nur die Dresdener Philister in furchtbaren Schrecken versetzte, sondern auch der Polizei etwas Arbeit verursachte, hängen oder köpfen. Es ist nur gut, daß schon die Nürnberger niemand früher hingen, bis sie ihn hatten.

Parteinachrichten.

— In Rixdorf beschloß eine Kreis-Parteiversammlung, das Volksblatt für Teltow eingehen zu lassen, da es beständig Zuschüsse erfordert hat.

— Im Meineidsprozesse gegen die unglücklichen Schröder u. Gen. wird aufs neue ein Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens betrieben. Wie der Rechtsanwalt Dr. Niemeyer hofft, ist Aussicht auf Annahme des Antrags vorhanden. Es sollen noch neue Zeugen ausfindig gemacht werden.

— Das Wort Streikbrecher ist keine Beleidigung, so hat das Dresdner Schöffengericht entschieden.

Zur Arbeiterbewegung.

— Spinner. In der Kölner Baumwollspinnerei und -Weberei streiken seit Dienstag mittag 130 Mann wegen Lohnreduktion.

— Sofort in eine Bewegung zu gunsten des Neunstundentages einzutreten, beschlossen die Kunst- und Bauschlosser, Kunstschmiede und Geldschrankbauer in Berlin.

— Schuhmacher. Der Streik in der Leonberger Schuhfabrik (E. Schmalzried) dauert fort. Von 220 Arbeitern und Arbeiterinnen streiken 200. Es war seitens des Unternehmers auf Zerstörung der Organisation abgesehen. Der Kassierer der Zahlstelle wurde gemaßregelt, da brach der Streik aus. Auch über die Niederlagen der Fabrik in Pforzheim, Karlsruhe, Kalbe und über 13 andere Niederlagen wurde die Sperre verhängt.

— Schneider. Ein großer Schneiderstreik droht in London auszubrechen. Kommt eine Einigung nicht zu stande, dann werden 20000 streiken, 8000 Schneider und 12000 Schneiderinnen. Die gezahlten Löhne spotten aller Beschreibung.

— Die Strumpfwirker des Erzgebirges verdienen bei angestrengtestem Fleiße wöchentlich nur 6—7 M. An einzelnen Orten mangelt es sogar an Arbeit.

Der Boykott der Böllberger Mühle vor dem Schöffengericht.

§ Halle, 8. September.

— Zur heutigen Sitzung war nur eine einzige Sache zur Verhandlung angesetzt, und diese betraf eine Klage gegen unseren verantwortlichen Redakteur Genossen August Mannigel. Derselbe war beschuldigt, dadurch groben Unfug verübt zu haben, daß er in den vom 20. August bis zum 26. August erschienenen Nummern des Volksblattes Artikel, Aufrufe und Mitteilungen veröffentlichte, welche die Verhängung der Sperre über die Produkte der Böllberger Mühle bezweckten und welche geeignet sein sollten, das Publikum zu erregen und das öffentliche Rechtsbewußtsein zu stören. Die Anklagebehörde erblickt darin eine Uebertretung des § 360 Abs. 11 des St.-G.-B. und §§ 20 und 21 des Preßgesetzes. Den Vorsitz führte Amtsgerichtsrat Dr. Bindseil, und als Vertreter der Anklagebehörde fungierte Ober-Polizei-Inspektor Weydemann. Der Angeklagte erklärte sich bereit, für die inkriminierten Artikel die Verantwortung zu übernehmen, den Verfasser der Artikel wolle er jedoch nicht nennen.

Der Vorsitzende ging sodann auf das Historische des Boykotts ein und besprach zunächst die Versammlung, die am 18. August in Prinz Karl stattgefunden hat, und in welcher der Boykott verhängt worden ist. Ueber diese Versammlung liegt ein stenographischer Bericht vor, der dem Vorsitzenden Veranlassung giebt, darauf hinzuweisen, daß der Boykott von einer politischen Partei verhängt worden ist. Genosse Mannigel entgegnet, daß der Boykott auf Anregung der Gewerkschaften inszeniert sei, worauf der Vorsitzende bemerkt, daß eigentlich nur 2 Gewerkschaftsmitglieder in der Mühle gearbeitet hätten. Als dann Mannigel meinte, daß alle Gewerkschaftsmitglieder ein Interesse daran hätten, den Müllern gute Arbeitsbedingungen zu verschaffen, erwiderte der Vorsitzende: **„Wohin soll denn das führen, wenn Schneider und dergleichen über Müller zu Gericht sitzen sollen?"**

Bei Verlesung der verschiedenen den Boykott betreffenden Artikel, die unsern Lesern doch bekannt sind, meint der Vorsitzende weiter, daß die Böllberger Mühle sich bei Ausübung der Sonntagsarbeit in den gesetzlichen Schranken befunden habe und der Angeklagte nicht in der Lage sei, gegen das Gesetz anzukämpfen. Bei Besprechung der den Bäckern gegenüber geführten Kontrolle betreffs Meidung des Böllberger Mehles, entschlüpfte dem Vorsitzenden die Redensart: **„Sollte man solche Vorschriften nicht als Stellung unter Polizeiaufsicht bezeichnen?"** Es wird sodann seitens des Vorsitzenden bekannt gegeben, daß seitens der Amtsanwaltschaft für jede einzelne inkriminierte Nr. des Volksblatts ein Strafbefehl erlassen werden sollte; das Gericht halte es aber für notwendig gehalten, die Sache vor einem Gerichtshof mit im praktischen Leben stehenden Besitzern zu erledigen und die Gründe der Anklagebehörde, sowie des Angeklagten vor der Oeffentlichkeit zu prüfen. Der Angeklagte wurde auch auf die Bestimmung des Preßgesetzes hingewiesen, wonach er event. als straffrei angesehen könne, wenn er den richtigen Verfasser nenne, der kein anderer zu sein scheine, als der Redakteur Thiele. Der Vorsitzende fragt hierauf an, ob vielleicht Thiele im Gerichtssaal zugegen sei, das war nicht der Fall. Herr Bindseil forderte dann den Angeklagten zu einer sachlichen Erklärung über den Boykott bezw. die diesbezüglichen Veröffentlichungen auf, und macht daran knüpfend etwa folgende Bemerkungen: Man kann es niemand verwehren, wenn er erkläre, wir kaufen von dem und dem; wenn man aber die im Volksblatt veröffentlichten Berichte und das stenographische Protokoll der Boykottversammlung durchlese, so müsse man herausfinden, daß Thiele der Verfasser der Artikel sei, für den andere die Kastanien aus dem Feuer holen müßten. Man müsse staunen und mit dem Kopfe schütteln, wenn man die Berichte über den Boykott im Volksblatt lese. In nicht schöner, geradezu unpassender und unanständiger Weise werde eine Firma aus nichtigen Gründen bloßgestellt. Den Artikeln nach zu urteilen, würde der Arbeitgeber, auch wenn er die Hälfte seines Verdienstes den Arbeitern gebe, damit nicht genug gethan haben. Er, der Vorsitzende, vertrete das Recht und hoffe, den Angeklagten noch zu der Ueberzeugung zu bringen, das Richtige zu finden.

Es wurde hierauf in die Beweisaufnahme eingetreten und als erster Zeuge der Direktor Friedrich Kaumann von der Böllberger Mühle vernommen. Ihm wurde seitens des Vorsitzenden vorgehalten, daß er sich als anständiger und gebildeter Mann und als Interessent, als Direktor an der Mühle, nicht abhalten lassen werde, die reine Wahrheit zu sagen. Es handle sich um Sozialdemokraten, aber es solle nicht etwa gegen dieselben abgehalten werden. Zeuge bekundete dann etwa folgendes: Der Müller Fischer sei am 4. Juli d. J. von der Böllberger Mühle entlassen, weil er innerhalb der Mühle agitiert und Geld zu politischen Zwecken gesammelt hatte. Es seien darauf drei Herren erschienen, welche sich als Vorstand des Gewerkschaftskartells vorgestellt hätten. Es sei dann mit den drei Herren über die Entlassung Fischers unterhandelt, worauf anerkannt wurde, daß sich gegen die nach der Fabrikordnung erfolgte Entlassung Fischers nicht gut etwas thun lasse. In einem Briefe haben die Beauftragten des Gewerkschaftskartells dann später mitgeteilt, daß sie von diesem Punkte der Forderung Abstand nehmen wollten. Man sei aber dann mit der vollständigen Einführung der Sonntagsruhe gekommen und man verlangte, daß die seitens der Regierung zu Merseburg freigegebene Arbeitszeit an 26 Sonntagen nicht ausgeführt werden sollte. Mit der Arbeitszeit während der 26 Sonntage habe sich die Mühle in den Schranken des Gesetzes befunden und als seitens der Mühlendirektion der Kommission mitgeteilt worden sei, daß doch alle an der Saale wohnenden Mühlenbesitzer im Regierungsbezirk Merseburg die 26 Sonntage ausnutzten, habe man erklärt daß die Böllberger Mühle zunächst erst einmal als Versuchsobjekt vorgenommen werden solle und wenn sie breitgeschlagen sei, weitere Maßregeln ergriffen würden. Man habe sich ausgedrückt, es solle der Kampf bis aufs Messer geführt werden. Der Wunsch, die Sonntagsruhe einzuführen, sei nicht möglich gewesen, weil dadurch die Mühle der Konkurrenz preisgegeben würde. In verschiedenen Artikeln und Notizen heiße es, die Arbeiter der Mühle hätten kein Koalitionsrecht. Das ist unwahr und müsse demgegenüber erklärt werden, daß die Arbeiter volle Koalitionsfreiheit haben. Es sei nur die Agitation und das Geldsammeln innerhalb der Mühle verboten. Daß der Müller Langrock erst infolge des Boykotts entlassen ist, giebt Zeuge auf Befragen des Angeklagten zu. Die Entlassung von vier anderen Müllern sei aber erfolgt wegen Mangel an Arbeit und habe mit einer Maßregelung nichts zu thun. Als ein sehr gutes Zeichen und eine sehr milde Auffassung für die Direktion der Mühle bezeichnete Zeuge die Wiedereinstellung des Müllers Langrock, der, nachdem er ein Jahr Gefängnis wegen Majestätsbeleidigung verbüßt hatte, dort, wo er früher gearbeitet, sofort wieder Stellung bekommen hatte. Ueber den Umfang des Boykotts äußerte sich Zeuge dahingehend, daß er eine ganze Reihe Briefe von Bäckermeistern und auch von Konsumvereinen bekommen habe, in welchen er ersucht wurde, die abgeschlossenen Verträge über Mehllieferungen rückgängig zu machen. Die Namen der Personen möchte er nicht genannt wissen, um die Leute nicht bloßzustellen. Zeuge übergab die Briefe dem Gericht und meinte, ein Bäckermeister habe deklagt, der Mühle eine Lieferung von 100 Zentnern Weizenmehl nicht abnehmen zu können. Andere Bäckermeister hätten erklärt, daß sie auf Grund der vielen Hetzereien gezwungen wären, den Bezug von Mehl aus der Böllberger Mühle einzustellen, die Bäcker sind eingeschüchtert worden. Daß dadurch der Mühle ein Schaden zugefügt worden ist, sei unzweifelhaft. Die Mühle habe Abnehmer verloren, mit denen sie 20 30 Jahre gearbeitet habe.

Zeuge Bäckermeister Karl Weber, Steinweg, bekundet, daß er nach Verhängung des Boykotts am 19. August der Direktion der Böllberger Mühle einen Brief gesandt in welchem er ersucht habe, die bestellten 100 Zentner Weizenmehl nicht eher zu senden bis der Konsi.. der zum Boykott Veranlassung gegeben hat, vorüber ist; er ersuchte also, den Bezug zu stunden, da er geschäftlich viel mit Sozialdemokraten zu thun, und ein großes Absatzgebiet unter den Arbeitern habe. Hiermit wurde die Beweisaufnahme geschlossen.

Der Vertreter der Anklage, Ober-Polizeiinspektor Weydemann, meinte, er könne in diesem Falle nicht wie sonst üblich bei Uebertretungssachen die Praxis innehalten und nur einen Strafantrag stellen, sondern müsse auf die Sache etwas eingehen. Es stehe unzweifelhaft fest, daß durch die Artikel und Notizen im Volksblatt grober Unfug verübt worden ist, indem gewisse Klassen von Bürgern beunruhigt worden sind. Die Frage, ob eine Ursache vorlag, den Boykott zu verhängen, müsse entschieden verneint werden. Es handle sich in dieser Sache um keinen Streik; es sei auch keine Aufforderung zum Streik erfolgt, denn nach Lage der Sache scheinen sich die in der Böllberger Mühle arbeitenden Leute sehr wohl zu fühlen. Die Mühle sollte aber trotzdem durch den Boykott gezwungen werden, von dem gesetzlichen Recht Abstand zu nehmen. Nicht bloß bis an die Regierung zu Merseburg, sondern bis an den Minister hat man sich gewandt, um die Sonntagsarbeit aufzuheben, und als man da kein Recht bekam, verhängte man dennoch den Boykott. Nicht alle Personen, die jetzt mit dem Boykott sympathisieren, scheinen den Boykott verhängt zu haben, sondern es ist ein einzelner Mann, nämlich der Redakteur Thiele, der sich an die höchsten Stellen in der Partei gedrängt hat, und den Boykott inszeniert hat, um sich unter den Genossen in Halle einen Namen zu machen. Durch die Vernehmung des Zeugen Weber stehe fest, daß eine Beunruhigung stattgefunden. Aber nicht nur Weber, sondern auch andere Bäckermeister seien beunruhigt worden, worüber die vorliegenden Briefe Zeugnis legen. Auf den Boykott bezw. die Unterwerfung der Bäckermeister erfolgte ein Gegenboykott und er, der Vertreter der Anklagebehörde könne mehrere Briefe von hohen Personen vorlegen, die sich über das Vorgehen der Boykotterklärer beunruhigt gefühlt haben; er wolle aber keinen Namen nennen. Durch die Artikel sind 6 verschiedene Handlungen begangen, von denen jede als eine einzelne Handlung anzusehen und demnach als Verübung groben Unfugs strafbar sei. Für jeden einzelnen Fall sei die höchste Strafe auszusprechen. Es würde deshalb eine Haftstrafe von 6×6 Wochen, also 36 Wochen zu beantragen sein.

Genosse Mannigel wies darauf hin, daß man früher daran nicht gedacht habe, wegen einer Boykotterklärung den Staatsanwalt anzurufen und ev. Strafen zu verhängen. Es sei auch eine irrige Auffassung, wenn man annehme, Thiele sei derjenige, der den Boykott allein inszeniert habe. Von sechs verschiedenen Handlungen könne auch keine Rede sein, denn das in den sechs Artikeln ausgesprochene Ziel sei ein einheitliches. Durch die Artikel groben Unfug verübt zu haben, sei er sich nicht bewußt. Daß im Kampfe zwischen hohen und niedrigen Personen wohl Erregungen vorkämen, sei zuzugeben, daß aber Beunruhigungen im Sinne des Gesetzes stattgefunden hätten, müsse er bestreiten. Unter Berücksichtigung aller dieser Umstände beantrage er seine Freisprechung. Der Gerichtshof zog sich hierauf zur Beratung zurück.

Das vom Vorsitzenden Dr. Bindseil verkündete und begründete Urteil hatte etwa folgenden Wortlaut: Der Angeklagte ist beschuldigt, durch die Artikel im Volksblatt groben Unfug verübt zu haben. Was unter Verübung groben Unfugs zu verstehen ist, dafür hat das Gesetz keine Definition; es hat die Erklärung dem Ermessen des Richters und dem gesunden Menschenverstand überlassen. Unter Unfug sei aber jede Handlung zu verstehen, die geeignet ist die öffentliche Ruhe zu stören, wenn die betreffende Handlung nicht gesetzlich sanktioniert ist. Ein Hurrauf auf den König am Geburtstage des Königs sei kein Unfug, weil solche Handlung gesetzlich sanktioniert ist. Es müsse die Frage beantwortet werden, inwiefern hat sich der Angeklagte strafbar gemacht? Es käme zunächst § 152 der Gewerbeordnung in Betracht, wonach Licht und Schatten auf Arbeitnehmer und Arbeitgeber gleichmäßig verteilt ist. Dieser Paragraph giebt beiden Teilen ausdrücklich das Recht, als Teilnehmer von Vereinigungen u. s. w. zu handeln, wie es ihnen paßt. Hiergegen hat der Angeklagte nicht gefehlt. Der Angeklagte hat die Sperre verhängt und zwar nicht bloß über die Mühle, sondern über eine ganze Reihe von Bäckern. Die Herrscher des Boykotts waren nicht als Mühlenarbeiter beteiligt und es handelte sich bei der Sperre nur um eine Kraftprobe einer Partei. Dem Angeklagten wird nicht der Boykott sondern die Veröffentlichung der darauf bezüglichen Artikel zur Last gelegt. Es kann niemanden das Recht bestritten werden, seine Waren zu kaufen, wo er will. In dem Augenblick aber, wo sich jemand anmaßt so zu handeln, wie der Angeklagte, geht er nicht bloß über die Grenze des Gesetzes, sondern auch über die Grenze des gesunden Menschenverstandes hinaus. Ein berechtigter Grund, den Boykott zu verhängen, lag nicht vor, denn der Müller Fischer, sowie auch Langrock sei mit Recht entlassen, weil beide gegen die Fabrikordnung gefehlt hatten; die anderen vier Arbeiter sind wegen Mangel an Arbeit entlassen. Durch die Sperre, die sich nicht bloß auf einen begrenzten Kreis, sondern über die Provinz hinaus erstreckt, wurden die Abnehmer der Böllberger Mühle unter die Polizeikontrolle der Genossen gestellt. Nicht bloß Bäckermeister, sondern auch das Publikum wurde beunruhigt. Alle Begriffe für Recht, Gesetz und Vertragsrecht seien durch die Veröffentlichungen illusorisch gemacht worden. Es habe eine vollkommene Störung des öffentlichen Rechtsbewußtseins stattgefunden. Der Angeklagte sei verantwortlich für die Thaten; der Gerichtshof habe ihn, Vorsitzenden, aber beauftragt zu erklären, daß er in dem Angeklagten nicht den richtigen Schuldigen erblicke, sondern daß der Schuldige der Redakteur Thiele sei, dessen Persönlichkeit die moralische Verantwortung für das, was mit dem heutigen Angeklagten geschehe, übernehmen möge. Den Wert solcher Moral in das rechte Licht zu rücken, wolle er unterlassen. Zu bedauern sei es aber, daß die Strenge des Gesetzes nicht gegen den richtigen Schuldigen angewendet werden könne. Aus den Versammlungsberichten und aus den Notizen des Volksblattes leuchte hervor, daß das ganze Machwerk die Frucht ein und desselben Baumes ist. Zu gunsten des Angeklagten habe der Gerichtshof nur eine einheitliche Handlung als vorliegend angenommen, aber die höchstzulässige Strafe von sechs Wochen Haft verhängt. Desgleichen sei auf Einziehung der inkriminierten Nummern erkannt. Der Gerichtshof habe die Zwangslage des Angeklagten als Sitzredakteur wohl anerkannt, mit Rücksicht auf das Treiben aber jene Strafe verhängt. Wohin solle das führen, wenn ohne triftige Gründe und ohne Hörung der Wahrheit so verfahren wird! Bei einer Konsequenz auf dieser Grundbahn höre das Gefühl für Recht und Gesetz auf, und es würden nur noch die Leute, die das große Maul haben, Herren der Situation bleiben. Nach Beendigung der Begründung des Urteils gab der Vorsitzende dem Genossen Mannigel noch folgende Worte mit auf den Weg: „Herr Mannigel, in Ihrem eigenen Interesse will ich darauf hinweisen, daß die jetzt abgeurteilten Fälle erledigt sind. Wenn aber neue Fälle werden zur Verhandlung kommen, **und damit Sie nicht zum zweitenmale hineinfallen, sei Ihnen dieses mitgeteilt.** Ob Sie auf mich hören, weiß ich nicht. Das eine sei Ihnen aber gesagt, die Rolle, die Sie in diesem Falle gespielt haben, ist keine würdige. Sie finden dafür keine Anerkennung in Ihrer Partei, und auch nicht bei anderen Leuten." — Die Verhandlung dauerte von 10 bis nach 12 Uhr und wohnten derselben Berichterstatter von hier und außerhalb, sowie auch ziemlich viel Zuhörer bei, so daß der Saal dicht besetzt war.

Lokales und Provinzielles.

Halle a. S. 9. September 1890

* **36 Wochen Haft** hat gestern Herr Weydemann als Amtsanwalt gegen den Genossen Mannigel beantragt. Wir wissen nicht, welche juristische Vorbildung Herr Weydemann genossen hat, aber das wissen wir, daß § 18 des Reichsstrafgesetzbuchs vom 15. Mai 1871 lautet: „Der Höchstbetrag der Haft ist **sechs Wochen**; ihr Mindestbetrag ein Tag." Und da es sich um eine Anklage handelte, ist uns unerfindlich, wie Herr Weydemann auf sechsmal sechs Wochen Haft geraten konnte. Aber wir nehmen gern den guten Willen für die That.

* **Erfolgreich** ist die Revision des Genossen Weißmann gewesen, die gegen ein landgerichtliches Urteil eingelegt worden war. Wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbe-Ordnung (Verrufserklärung) war Weißmann zu 7 Tagen Haft verurteilt worden. Es handelte sich um Veröffentlichung der Streikbrecherlisten im Konfektionsarbeiterstreik. Die Revision wurde für begründet erachtet, da die Vorinstanz nicht das Vorhandensein einer Drohung festgestellt habe. Auch die Staatsanwaltschaft hatte Revision eingelegt, doch wurde dieselbe zurückgewiesen.

* **Der Brauerring** erläßt für seine beiden Mitglieder C. Bauer und Herm. Freyberg eine Erklärung, nach welcher auch diese Herren, genau wie die Direktion der Böllberger Mühle, ganz und gar unschuldig sind an dem Streike mit der Arbeiterschaft. Es wird Sache der Kommission sein, auf die Erklärung einzugehen. Für heute sei nur das Gedächtnis der Herren ein wenig aufgefrischt. Die Differenzen mit den hiesigen Verbandsgehilfen reichen bis weit ins vorige Jahr zurück. Schon damals mußten Verhandlungen geführt werden. Um aber einen Streik zu vermeiden, wurde immer wieder seitens der Kommission nachgegeben. Als dann im Frühjahr der neue Tarif vereinbart werden sollte betreffs Arbeitszeit, Minimallohn u. s. w., wurde gleichfalls dem Frieden zuliebe auf die wichtigsten Bestimmungen verzichtet, und als ein Teil der Genossen auf ein entschiedenes Vorgehen drang, haben dieselben Leute, die nach einem gestern vom Richtertische aus gefallenen ge-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218960910-11/fragment/page=0002

schmackvollen Ausdruck „das größte Maul“ haben sollen, nachdrücklich vor dem Eintreten in einen Boykott gewarnt. Fast ununterbrochen sind dann Verhandlungen im Gange gewesen, und immer wurden die Stimmen zurückgedrängt, welche die Lage als unhaltbar bezeichneten und zum entschiedenen Vorgehen mahnten. Nachdem aber allen Vorstellungen zum Trotz die Maßregelungen und Mißhandlungen der Verbandsgehilfen nicht aufhörten, konnte die Bewegung nicht länger gehemmt werden. Schon in der Volksversammlung in Prinz Karl war es schwer, eine nochmalige Verzögerung der Entscheidung durchzubringen. Und auch hier waren es wieder die Leute mit „dem größten Maule,“ die zum Frieden sprachen. Nun, das alles hat nichts genützt; die Herren vom Brauerring pochen auf ihre Macht, und so mußte es denn kommen, wie es gekommen ist. Wenn die Ringbrauer in ihrer Erklärung der Verwunderung Ausdruck geben, daß nicht alle Brauereien gesperrt worden sind, obgleich doch alle die Forderung abgelehnt haben, so mögen die Herren das nur der Kommission überlassen, welche schon wissen wird, warum sie so und nicht anders gehandelt hat.

* **Herr Dr. Bindseil als Richter.** Vor etwa Jahresfrist war's. Damals war Herr Bindseil noch fortgesetzt Richter in Strafsachen. Früher ist er Staatsanwalt am Landgericht gewesen. Aus unbekannten Gründen kam er ans Amtsgericht als erkennender Richter. Nun stand vor etwa Jahresfrist Genosse Schneckenburger als Angeklagter vor dem Schöffengericht, dem Herr Bindseil vorsaß. Durch einen Artikel im Volksblatte sollten zwei Polizisten beleidigt worden sein. Es handelte sich um die Bettleraffaire auf der Leipzigerstraße. Herr Bindseil erkannte auf **6 Monate Gefängnis** und nahm den Gen. Schneckenburger in Haft. Infolge Beschwerde über die Inhaftnahme hob das Landgericht kurzer Hand die Haft auf. In der Berufungsinstanz wurden die 6 Monate auf zwei Wochen erniedrigt und die 10 Tage unschuldig erlittener Haft wurden voll angerechnet. Beim Jahreswechsel wurde Herr Dr. Bindseil in die Abteilung für Zivilsachen (Alimentenklagen 2c.) versetzt. Es war unseres Wissens zum erstenmale, daß er gestern wieder als erkennender Richter in Strafsachen thätig war.

* **Für Eltern und Lehrherren.** Viele Streitigkeiten zwischen Eltern und Lehrherren betreffs Abbrechung der Lehrzeit oder wegen des Verlangens, der Lehrling solle wieder in seine Stellung zurückkehren, würden vermieden werden, wenn die Bestimmungen des § 130 der Gew.-Ordn. allgemeiner bekannt wären, welche lauten:

Verläßt der Lehrling in einem durch dies Gesetz nicht vorgesehenen Falle ohne Zustimmung des Lehrherrn die Lehre, so kann letzter den Anspruch auf Rückkehr des Lehrlings nur geltend machen, wenn der Lehrvertrag schriftlich geschlossen ist.

Der Paragraph bestimmt dann weiter, daß — wenn ein schriftlicher Vertrag vorliegt — die Polizei auf Antrag des Lehrherrn den Lehrling anhalten kann, so lange in der Lehre zu verbleiben, bis durch gerichtliches Urteil das Lehrverhältnis für aufgelöst erklärt ist. Der Antrag des Lehrherrn ist aber nur zulässig, wenn er innerhalb einer Woche nach Austritt des Lehrlings gestellt ist. Weigert sich der Lehrling trotz vorliegenden schriftlichen Vertrags und trotz polizeilicher Aufforderung, ins Lehrverhältnis zurückzukehren, so kann er zwangsweise dazu angehalten, oder es können ihm 50 M. Strafe event. bis 5 Tage Haft angedroht werden. Nach Lage der Sache ist es also zweckmäßiger, wenn von der Schließung eines schriftlichen Lehrvertrags vorläufig abgesehen wird, bis sich herausgestellt hat, daß die Wahl des Berufs und des Lehrherrn eine glückliche gewesen ist.

* **Verluste hier, Verluste dort.** Ein wertvolles Pferd der Böllberger Mühle mußte am Montag vormittag auf dem hiesigen Güterbahnhof abgestochen werden, da es plötzlich von Nierenverschlag befallen wurde. Herr Richard Thurm am Moritzzwinger wurde der glückliche Besitzer des schönen Tieres, und wenn die Arbeiter auch das Mehl der Böllberger Mühle aus bekannten Gründen nicht essen mögen, das Fleisch, welches ihnen dieselbe auf diesem Wege opfern muß, dürften sie mit dem größeren Vergnügen verzehren.

* **Stubenbrand.** Durch Rauch und Kindergeschrei wurden Hausbewohner in der Charlottenstraße 9 auf einem Stubenbrand aufmerksam gemacht, der von Kindern, die mit Streichhölzchen gespielt hatten, verursacht worden war. Ein anderthalbjähriges Kind schwebte in Lebensgefahr, konnte aber noch gerettet werden. Hausbewohner löschten den Brand, ehe er weiter um sich greifen konnte.

Ebenso konnte ein Brand leicht gelöscht werden, der in einer Badestube in der Wilhelmstraße entstanden war.

* **Unfall.** Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich gestern vormittag beim Abrüsten eines Malergerüstes in der Wolfstraße. Der Maler Faulmann stürzte 3 Stock hoch vom Gerüst auf das Pflaster. Er erlitt mehrere Schädelbrüche, das linke Auge wurde vollständig zerschlagen. Außerdem zerstach ein Brettspitter, welcher durch den Bruch etwa einen Fuß in den Leib eindrang, dem Unglücklichen die Eingeweide und andere innere Körperteile. Faulmann wurde bewußtlos nach einer halben Stunde auf Anordnung des Arztes nach der Klinik gebracht.

* **Glück auf!** Auf den Grepviner Werken erlitt der Grubenarbeiter Kleemann doppelten Beinbruch. — Der Zimmermann Sommer aus Westeregeln erlitt ebendort einen Beinbruch. Beide mußten in den Bergmannstrost übergeführt werden.

Wörmlitz. Ein billiges Vergnügen verschaffte Herr Antmann Rudloff einer Anzahl Kinder. Durch den Lehrer ließ er etwa 20 der Kleinen zum Erntefest einladen. Begeistert von den zu erwartenden Genüssen verzichteten die meisten der Auserkorenen auf das Essen und Trinken zu Hause. Sie wurden in den Tanzsaal geführt; hier wurde ein wenig promeniert und getanzt, dann ging es wieder heim, ohne daß es einen Bissen zu essen oder einen Schluck zu trinken gegeben hätte. Das ist die rechte proletarische Erziehung. Arbeiterkinder können nicht zeitig genug an die Wahrheit des Wortes gewöhnt werden:

Entbehre gern, was Dir beschieden,
Genieße froh, was Du nicht hast.

Weißenfels. Vorigen Sonntag wurde das Stiftungsfest des Arbeiter-Turnvereins gefeiert. In allen ihren Teilen kann die Feier als gelungen bezeichnet werden, es war ein Fest der Turner und Arbeiter, welches nachhaltigen Eindruck auf die ganze Bevölkerung hinterlassen wird. Auch das Auftreten des Gendarm Mock in Markwerben, der die Kasse beschlagnahmen und die geführte Mitgliederliste konfiszieren wollte, kann nur beitragen, unsere Sache zu fördern. Nur dem besonnenen Auftreten unseres Vorstandes ist es zu danken, daß ein Konflikt vermieden wurde. An dem Umzuge beteiligten sich 350 Mann. Von auswärts waren Naumburger, Halleshe, Geraer und Rodaer Turner erschienen. Ein Ball hielt die Festteilnehmer noch bis 12 Uhr zusammen. Wir sind sicher, mit diesem Feste nicht nur die Sache der Arbeiter-Turnerschaft, sondern die Arbeiterbewegung überhaupt einen Schritt vorwärts gebracht zu haben.

Freyburg. Der Arbeiter Hermann Kaiser war früher als Bureaugehilfe beim Magistrat angestellt und hatte als solcher die Ausfertigung und Einziehung der Invalidenkarten zu besorgen gehabt. Dabei hatte er sich Unterschlagungen zu schulden kommen lassen, die ihn gestern zu einem Jahre Gefängnis verhalfen. Wie viel Gehalt mag wohl der junge Mann gehabt haben?

Sangerhausen. Am Sonntag hielt der Gerichtsvollzieherverein des Oberlandgerichtsbezirks Naumburg hier seine General-Versammlung ab. Wenn die Versammlung ein ganzes Jahr dauern würde, gäbe es einige heitere Menschen mehr.

Kalbe a. S. Gleiches Recht für alle. Der Pastor und die beiden Lehrer des Nachbardorfes Glöthe erhielten Strafmandate in Höhe von je 3 M. zugesandt, weil sie gelegentlich der Sedanfeier unerlaubte Geldsammlungen vorgenommen hatten. Die Anzeige hatte der dort stationierte Gendarm erstattet. Ist eine allerdings trübe Erfahrung für eine so patriotische Feier, die sogar geeignet ist, die ganze Festfeier für die Zukunft in Frage zu stellen. Uebrigens hat es uns gefreut, einmal ein Beispiel konstatieren zu können von der Gleichheit vor dem Gesetze.

Kleine Provinzialchronik. Auf dem Wochenmarkte in Sangerhausen war ein Kürbis zu sehen von 104 Pfund Schwere, derselbe war gezogen vom Gärtner Holbe aus Voigtstädt. — In Gräfenhainichen brach im neuerbauten Tanzsaale Feuer aus, das bald gelöscht werden konnte. — Der 71jährige Handarbeiter Trautmann aus Teuchern wurde wegen Sittlichkeitsvergehen zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt. — Der Handarbeiter B. aus Naumburg war beschuldigt, 50 M. mittels Erbrechen eines Koffers gestohlen zu haben, er wurde freigesprochen. — Der Bahnsteigschaffner Fabich aus Zeckritz bei Torgau glitt am Trittbrett eines Wagens ab und kam unter den im Gange befindlichen Zug zu liegen, beide Beine wurden zermalmt. In Löbnitz fand eine stark besuchte Versammlung statt, um über den Bau einer normalspurigen Bahn von Eilenburg nach Bitterfeld zu beraten. — Der Schlosser Wagner aus Zeitz wurde wegen Rückfalldiebstahl mit 1 Jahr Gefängnis bestraft. — Der Arbeiter Paul aus Teuchern wurde wegen Hehlerei mit 6 Monaten Gefängnis bestraft. — Der Bierfahrer Zimmermann aus Zeitz wurde wegen fahrlässiger Gefährdung eines Eisenbahntransportes bestraft mit einer Woche Gefängnis. — Durch hereinstürzende Erdmassen wurde in einer Thongrube bei Sennewitz der 68jährige Arbeiter verschüttet, er war sofort tot. — Seinem Dienstherrn ist in Sennewitz ein Knecht unter Mitnahme eines mit zwei Pferden bespannten Wagens ausgerückt. — Bei der Sedanfeier hat sich in Großkugel die Tochter der Witwe Richter durch geworfene Feuerwerkskörper nicht unbedeutend verbrannt. — Auf dem Wege von Dresdorf nach Wegeleben wurde am hellen Tage eine Frau von einem Strolch angehalten und ihrer Geldmittel beraubt.

Versammlungsberichte.

† **Der Arb.-Radfahrer-Verein** für Halle und Umgeg. hat in seiner Sitzung vom Dienstag, den 8. Sept. beschlossen, sonntägliche Ausflüge zu unternehmen. Am 13. Sept. früh 6 Uhr Abfahrt nach Dessau, woselbst Zusammentreffen mit Freunden aus Magdeburg, Berlin, Leipzig und Zeitz stattfindet. Am 27. Sept. mittags 1 Uhr Abfahrt nach Lauchstädt.

† **Tischler.** Am vorigen Montag tagte im Neuen Theater eine öffentliche Tischlerversammlung, welche die Abrechnung über den letzten Tischlerstreik vom 28. April bis 21. August abnahm. Koll. Reiwand führte der Versammlung folgende Zahlen vor:

Einnahme:

Lokalstreikfonds der Tischler	386 —	Mk.
Sammellisten	548.34	„
Von den Maurern	50.—	„
Von den Zimmerern	50.—	„
Von den Maurerarbeitsleuten	20.—	„
Vom Metallarbeiterverband, Fil. Halle	10.—	„
Von den Glasern	10.—	„
Von den Müllern	5.—	„
Vom Volksblatt gesammelt	6.60	„
Vom Lokalverein der Tischler	50.—	„
Vom Holzarbeiterverband	1100.—	„
Wochenbeiträge der Tischler	772.30	„
Summa	3008.24	„

Ausgabe:

Unterstützung an Verheiratete	1790.	Mk.
„ „ Ledige	820.60	„
„ „ Abgereiste	90.65	„
„ „ Zugereiste	71.85	„
Für Drucksachen, Anzeigen, Entschädigungen u. s. w.	192.26	„
Summa	2965.36	„

Bilanz:

Einnahme	3008.24	Mk.
Ausgabe	2965.36	Mk.
Bestand	42.88	Mk.

Hierauf erfolgte Entlastung der alten Lohnkommission. Die Ausarbeitung eines neuen Akkordtarifs war Gegenstand des 2. Punktes. Der Akkordtarif wurde von der Lohnkommission verlesen, gelangte aber nicht zur Beratung, da dies zu viel Zeit in Anspruch nehme. Es wurde deshalb beschlossen, nächsten Sonnabend in der Tischler-Sektionsversammlung die Beratung vorzunehmen. Eine Resolution, welche jeden Akkordtarif verwerfen wollte, wurde abgelehnt. Beschlossen wurde ferner, den bis jetzt gezahlten Wochenbeitrag von 50 auf 20 Pfg. herabzusetzen, damit es jedem einzelnen Kollegen möglich ist, sich daran zu beteiligen, und nicht immer die Indifferenten sich von anderen die Kastanien aus dem Feuer holen lassen. Der Vorteil wird wohl eingesteckt, aber an die Pflicht der Beitragszahlung erinnern sich nur wenige. Nachdem der Bierboykott jedem zur strengen Beachtung empfohlen worden war, sprach Kollege Krüger in längeren Ausführungen kräftige Worte an die Kollegen, daß es doch nun endlich an der Zeit sei, näher ihre Klassenlage zu erkennen, da die Wogen schon ziemlich hoch gingen und dann ohne Organisation nichts auszurichten ist. Also auf, Kollegen, organisiert Euch! Hierauf wurde die wirkungsvolle Versammlung geschlossen. J.S.V.

Aus dem Reiche.

Berlin. Junge Patrioten. Mit dem Abbrennen von Feuerwerkskörpern auf Straßen und Plätzen war die hiesige Jugend am Sedantage noch nicht zufrieden. Es wurden Blakstühlen mit Petroleum oder Spiritus begossen und angezündet. In drei Orten mußte deshalb die Feuerwehr einschreiten. Die Mochspatrioten können stolz sein auf die Früchte ihrer Erziehung. —

Ganz im Sande verläuft die Untersuchung über das „anarchistische“ Attentat gegen den Polizeiobrist Krause. Alle die vielen in Haft genommenen Personen haben wieder entlassen werden müssen. Wie die „Welt am Montag“ erfährt, hat die zuständige oberste Behörde gerade aus dem Verlaufe dieser Untersuchung die Ueberzeugung gewonnen, daß der übertriebene Eifer mancher niederen Polizeiorgane, Anarchisten um jeden Preis zu entdecken, zu Unzuträglichkeiten und zu irrigen Vorstellungen beim Ministerium wie beim Publikum über die wirkliche Anarchistengefahr führen müsse. In der betreffenden Abteilung des Berliner Polizeipräsidiums ist eine gründliche Abstellung dieses Uebelstandes im Werke. Zeit wird's!

Thorn. In dem Orte Papau wurde ein Kürassier vom 5. Kürassier Regiment, welcher dort im Manöverquartier lag, abends von Bauernknechten überfallen und durch Stiche so schwer verletzt, daß er nach kurzer Zeit starb.

Altona. Im Nord-Ostsee-Kanal ist der deutsche Dampfer Emma bei starkem Nebel gestrandet.

Landau. Ruhe sanft! Der Pfälz. Bauer, Organ des Bauernvereins der Pfalz, bringt an der Spitze seiner Nummer 8 folgende Erklärung:

„Die mangelhafte Unterstützung seitens der berufenen Kreise veranlassen mich, den Pfälzer Bauer eingehen zu lassen. Vorstehende Nummer ist daher die letzte. Keßler, Pfarrer.“

Viele Thränen werden dem Blatte nicht nachgeweint werden.

Bernburg. Der Stationsdiätar Z. in Ballenstädt a. H. wurde wegen Unterschlagung amtlicher Gelder, die er in seinem Nutzen verwendet hatte, seines Dienstes enthoben und in Untersuchungshaft genommen.

Gießen. Ein antisemitischer Ehrenmann. Wegen Urkundenfälschung wurde von der hiesigen Ferienstrafkammer der extreutsche Judenfresser Andreas Lang, Sägemüller in Seibelsdorf, zu fünf Monaten Gefängnis verurteilt. Dieser Ehrenmann hatte nach der Reichstagswahl im Jahre 1893 unter falschem Namen einen politischen Gegner, den nationalliberalen Gutspächter Schade in Seibelsdorf, der Staatsanwaltschaft angezeigt, daß er seine Knechte unter Versprechungen und Bedrohungen veranlaßt habe, nationalliberal zu wählen, auch auf seine Schuldner in dieser Richtung einen Druck ausgeübt und sich außerdem noch betrügerischer Handlungen im verbrecherischer Beziehung schuldig gemacht habe. Als Zeugen für die mitgeteilten Thatsachen hatte der anonyme Einsender sich selbst mit seinem wahren Namen benannt.

Wurzen. Vom Landgericht Leipzig wurde die Handarbeitersehefrau Marianne T. geb. Korsch aus Allstedt zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. Die Frau hatte, während ihr Mann eine längere Freiheitsstrafe zu verbüßen hatte, im Juli d. Js. einem Gutsbesitzer im benachbarten Bennewitz 2 Garben Stroh im Werte von 18 bis 21 Pf. gestohlen, um ihren vier kleinen Kindern ein Nachtlager bereiten zu können. Weil die Frau aber schon zweimal kleine Strafen wegen Eigentumsvergehen verbüßt hatte, wurde auf obige Strafe erkannt. Vom Vorsitzenden wurde der Frau empfohlen, ein Gnadengesuch einzureichen.

Dresden. Außerordentlich harte Strafe wurde am 14. August vom Schöffengericht über den böhmischen Zimmergesellen Anton Kotwa verhängt. Kotwa fand am 28. Juni auf der Ziegelstraße ein Portemonnaie mit 32 M. Inhalt. Kotwa hatte mit Not und Sorgen zu kämpfen; er hatte elf Kinder zu ernähren und dazu eine kranke Frau, so daß er garnicht wußte, woher das Nötigste nehmen. Man wird also entschuldbar finden, daß er die gefundenen 32 M. nicht ablieferte. Dafür, obgleich er noch nie vorbestraft war, verurteilte ihn das Schöffengericht zu drei Monaten Gefängnis. Sechs Wochen hatte Kotwa zuvor in Untersuchungshaft gesessen und es wurde ihm nicht ein Tag angerechnet. Er legte Berufung ein, erreichte vorm Landgericht jedoch nur, daß ihm die gesamte Untersuchungshaft angerechnet wurde, im übrigen verblieb es bei dem Urteil.

Posen. Gegen das Rauchen jugendlicher Personen beabsichtigt der Polizeipräsident eine Verordnung zu erlassen, wonach allen jugendlichen Personen unter 17 Jahren, sofern dieselben sich nicht in Begleitung Erwachsener befinden, das Rauchen auf den öffentlichen Straßen untersagt werden soll. Die Pos. Ztg. bemerkt dazu: „Ja, wie will denn die Polizei feststellen, daß der Bengel sich noch unter 17 Jahren befindet? Da müßte gleich wieder eine Verordnung ergehen, alle rauchlustigen Jünglinge haben ihren Geburtsschein bei sich zu führen und auf Verlangen vorzuzeigen.“

Schwedt. Durch ein heftiges Hagelwetter das am letzten August ausbrach, wurde die ganze Tabakernte der Umgegend total vernichtet.

Spandau. In der königlichen Geschützgießerei fand eine Explosion statt. Beim Einschmelzen von alten Geschossen war unter die Metallstücke eine noch nicht explerte Granate geraten, die sich im Ofen entzündete. Unter starker Detonation wurde eine Masse von Schmelzstücken aus dem Ofen geschleudert; der in nächster Nähe befindliche Arbeiter Lorenz erlitt schwere Verletzungen im Gesicht; ein Auge ist verloren, das andere erheblich beschädigt.

Thorn. Im Barackenquartier des Artillerieschießplatzes machten sich drei Kanoniere mit einer Zündkapsel zu schaffen, wobei dieselbe explodierte. Die drei Mann wurden schwer verletzt.

Leipzig. Der Herausgeber der Berliner Heiratszeitung Poodzus hatte der Witwe des verstorbenen Landgerichtspräsidenten Priber seine Offerten eingereicht, während ihr Mann noch nicht beerdigt war. Sie erhob Klage gegen Poozus wegen Beleidigung. Das Landgericht verurteilte denselben zu 6 Wochen Gefängnis.

Freiburg i. B. Wieder einer! Der Pfarrer von Schlossau wurde wegen strafbaren Umganges mit einer 16jährigen Dorfschönen verhaftet. Der Teufel sucht sich auch allemal die Frömmsten aus.

München. Das Gemeindekollegium hat das Gesuch um Deckung des beim vorjährigen Volkstrachtenfeste entstandenen Defizits kurzer Hand abgewiesen. Recht so!

Heidelberg. Der durch seine schneidige Amtsführung und Prozesse mit der Bürgerschaft bekannt gewordene Bürgermeister Hegelmayer stürzte auf der Heimkehr von einem Feste in den Neckar. Das Fest scheint ihn doch recht angegriffen zu haben. Hoffentlich ist auch das unfreiwillige Sturzbad im übrigen von nachhaltiger guter Wirkung.

Leipzig. Wegen Bierpantschereien wurde vom Landgericht der Flaschenbierhändler Fritz zu fünf Tagen Gefängnis verurteilt.

Münster. Habes-feld-teiben im Wupperthale. Das kleine, sonst überaus ruhige Städtchen Radevormwald im Wuppertal befindet sich seit einigen Tagen im hellen Aufruhr. Veranlassung hierzu war eine Katzenmusik, die einer angesehenen Persönlichkeit wegen zu großer Bethätigung der freien Liebe, trotz des auf ihr lastenden Ehejoches, gebracht worden war. Am 31. August beteiligte sich an dem Lärm eine nach Tausenden zählende Menschenmenge. Die Masse drängte sich an dem Abende Kopf an Kopf auf dem Marktplatze. Die Polizei war vollständig machtlos. Da auf einmal fällt aus dem Rathause ein Schuß, der einen Arbeiter in die Hüfte traf. Niemand weiß, wer den Schuß abgefeuert hat. Die Menge, über diese That aufs äußerste erbittert, beginnt, das Rathaus mit einem Steinhagel zu überschütten. Sämtliche Fenster des Rathauses sind zertrümmert, sowie das Aeußere des Rathauses schwer beschädigt. Das Gebäude hielt aus wie nach einer Feuersbrunst. Der verletzte Arbeiter liegt im Krankenhause bedenklich darnieder. Bei der Katzenmusik, die am Sonntag abend einer anderen Persönlichkeit, einem Wirt, gebracht wurde, wurde gleichfalls scharf geschossen und ein junger Mann schwer in den Hals getroffen. Am seinem Aufkommen wird gezweifelt. Der Wirt, der der Thäter ist, wurde verhaftet und nach Elberfeld in Untersuchungshaft abgeführt. Für Dienstag abend, an dem der Skandal von neuem losgehen sollte, ist die gesamte Gendarmerie des Kreises nach Radevormwald zusammengezogen. Der Landrat des Kreises und ein Vertreter der Staatsanwaltschaft aus Elberfeld sind an dem Thatorte eingetroffen.

Leipzig. Sächsische Grausamkeit. Nachstehendes wörtlich abgedruckte Schreiben ging einem Einwohner des sächsischen Dorfes Sommerfeld zu: „Herr G... Sie werden hierdurch aufgefordert bis Sonntag d. 30. August Ihre rückständigen Steuern zu bezahlen, widrigenfalls Sie den Sonntag in Sommerfeld und Engelsdorf in den Schankwirtschaften und bei Fleischendiere und Schnaps verabreicht wird, ausgehangen werden. Sommerfeld, den 27 August 1896. Krause, Ortsrichter. Einnch. 14 Pf. Gebühren.“ Die Androhung des Herrn Steuereinnehmers, Barbier Krause, den Steuerrestanten G. am 30. Aug. in den verschiedenen Wirtschaften von Sommerfeld und Engelsdorf auszuhängen, ist ja eine entsetzliche Maßregel, die er wohl kaum überstehen dürfte.

Vermischtes.

Ueber die Schulbildung in den Ländern Europas stellt Bartholdi eine neue Statistik auf. Das schlechteste Bildungszeugnis bekommt danach Portugal, in welchem Lande es unter 100 Bewohnern mehr als 67 giebt, welche weder lesen noch schreiben können. Italien hat trotz seiner vielen Universitäten auch noch nicht einmal der Hälfte seiner Landeskinder diese schwierigen Künste beibringen können. Wesentlich besser stehen schon Polen, Ungarn und Rußland, wo die Zahl der Analphabeten zwischen 35 und 40 Proz. schwankt. In Oestreich erreicht diese noch immerhin 32,7 Proz. Dann folgt Griechenland mit 25 Proz. Zwischen 10 und 20 Proz. des Lesens und Schreibens Unkundige zählen die europäische Türkei, Belgien und Rumänien. Alle übrigen Staaten Europas haben unter 10 Proz. Analphabeten; über 5 Proz. haben Böhmen, Mähren, Spanien, Irland, unter 4 Proz. Frankreich, England, Holland, unter 3 Proz. Schottland, Deutschland, unter 2 Proz. Norwegen und weniger als 1 Proz. Schweden, die Schweiz und Dänemark.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218960910-11/fragment/page=0003

Böllberger Mühle.

In möglichst ausführlicher Weise geben wir in vorliegender Nummer den Verhandlungsbericht über die gestrige Schöffensitzung wieder. Sie ist es wert. Der Kommentar wird morgen kommen. Wenn aber die Herren Hildebrandt und Kaumann trotz des glänzenden Attestes, das ihnen indirekt gestern vom Gericht ausgestellt worden ist, glauben, die Bewegung gegen die Böllberger Mühle würde nur ein Jota nachlassen, so werden die nächsten Wochen das Gegenteil lehren. Vielleicht muß die Kampfesweise geändert werden; der Kampf selbst bleibt bestehen. Und wer unsere Arbeiterschaft kennt, der weiß, daß die Verurteilung unseres Genossen Mannigel, gegen welche natürlich Berufung eingelegt wird, das genaue Gegenteil erzielen muß, was manche vielleicht annehmen.

Völlig gerechtfertigt hat gestern Herr Direktor Kaumann den Gerichtssaal verlassen. Die Böllberger Mühle ist unschuldig an dem Boykott; sie ist mild und gerecht ihren Arbeitern gegenüber; nur die Verruchtheit einzelner Personen bez. einer Person hat die Differenz vom Zaune gebrochen. Das ist der Sinn des Attestes, das den Herren Hildebrandt und Kaumann vom Schöffengericht bez. von dessen Vorsitzenden Herrn Bindseil ausgestellt worden ist. Die Gutgesinnten können wieder ruhig schlafen und ihre Böllberger Semmeln essen. Der Gedanke, es könne sich heimtückischerweise eine „Flocke" in die Semmel verirrt haben, wird hinuntergeschluckt mit der Semmel selbst.

Mehlmaden und Mehlwürmer. In dem sehnlichen Bestreben, die Madenvermahlung dem Publikum als unschuldig und nicht unappetitlich erscheinen zu lassen, wird von den Freunden der Böllberger Mühle eine Verwechslung von Mehlmaden mit Mehlwürmern vorgenommen. Nun mag zwar schwer zu entscheiden sein, was weniger abschreckend ist: der Gedanke zerriebene Mehlmaden mit verschlucken zu müssen, oder zermahlene Mehlwürmer mit zu verspeisen. Zur größeren naturgeschichtlichen Aufklärung sei aber daran erinnert, daß Mehlwürmer sich überhaupt nicht ins Mehl setzen. Diese Eigenheit haben nur die Mehlmaden. Und unendlich viele solcher Mehlmaden sind in der Böllberger Mühle zermahlen worden, um das unbrauchbar gewordene Mehl wieder verkaufsfähig zu machen.

Herr **A. Köhn** führt in seinem Viktualiengeschäft, Dachritzstraße 11, Böllberger Mehl.

In Schlettau ist Herr **Koch** Abnehmer von Böllberger Mehl.

Der Bäckermeister **Otto Weber** auf der Glauchaerstraße hat gestern vormittag eine Fuhre Böllberger Mehl erhalten.

Bäckermeister **Laugner** auf dem Böllbergerwege hat vorige Woche wieder Böllberger Mehl bezogen. Er verkauft nicht nur in Böllberg sondern bietet auch jeden Markttag auf dem Wochenmarkt seine Ware feil.

Zur Beachtung.

In der Schöffengerichtssitzung gegen Genossen Mannigel ist gestern von seiten des als Amtsanwalt fungierenden Polizei-Oberinspektors Weydemann und seitens des Amtsgerichtsrats Dr. Bindseil wiederholt mein Name genannt und von mir in einer Weise gesprochen worden, die ihresgleichen in der deutschen Gerichtspraxis kaum haben wird.

Nun ist es mir persönlich zwar absolut gleichgiltig, welche Beurteilung meine Person und mein Wirken bei den Herren Weydemann und Bindseil findet, und ich weiß, daß meine Parteigenossen mit mir darin völlig gleicher Meinung sind. Aber die tiefe Unwissenheit, welche in einigen Bemerkungen über das innere Wesen der sozialdemokratischen Partei zu Tage getreten sind, und die Unterstellung unlauterer Beweggründe für das Handeln veranlassen mich, in einem Artikel der nächsten Nummer Stellung zu den Aeußerungen der Herren Bindseil und Weydemann zu nehmen.

Halle a. S., den 9. September 1896.

Ad. Thiele, Red. d. Volksblattes.

Der Kreistag des Delitzsch-Bitterfelder Wahlkreises

tagt Sonntag, den 13. September, nachmittags 3 Uhr in Frödes Gasthaus zu Delitzsch statt.

Tagesordnung:

1. Bericht der Vertrauensmänner.
2. Agitation und Presse.
3. Stellungnahme zum bevorstehenden Parteitag.
4. Verschiedenes.

Die Genossen des Kreises werden hiermit ersucht, den Kreistag zahlreich zu beschicken. Kein Ort darf unvertreten sein.

Der Vertrauensmann: L. Biedermann.

Briefkasten der Redaktion.

W. A. Wenn mit dem neuen Mieter seitens des Wirts keine anderen Kündigungsbedingungen vereinbart worden sind und die Aufnahme des Ersatzmieters ohne Vorbehalt geschehen ist, dann gelten die alten Kündigungsbedingungen.

Standesamtliche Nachrichten

Giebichenstein, vom 2. bis 4. September.

Aufgeboten: Der Maurer O. Märker und Marie Wenzel (Hohestraße 18). Der Schuhmachermeister Andreas Hafermalz und Auguste Boßmann geb. Riehl (Reilstraße 44).

Geboren: Dem Maurer C. F. W. Kröner eine T., Therese Martha Eichendorffstraße 7). Eine uneheliche T. (Wittekindstraße 22). Dem Weißgerber B. Friedrich ein S., Richard Reinhold (Hohestraße 23). Ein unehelicher S. (große Brettenstr. 5). Dem Zimmermann G. F. Steyer ein S., Fritz (große Brunnenstraße 17). Dem Eisendreher H. W. R. G. Horn eine T., Martha Margarete (Burgstraße 9). Dem Bäckermeister F. G. C. Frauendorf eine T., Frieda (große Brunnenstraße 11).

Gestorben: Des Tischler O. Ulbricht S. Hans Walther, 4 Mon. (Böckstraße 4). Des Hilfs-Weichenstellers C. F. Albrecht S. Friedrich Wilhelm, 4 Mon. (Eichendorffstraße 7) Des Materialwarenhändler C. L. Bochert S. Hugo Kurt, 1 J. (Eichendorffstraße 1).

Trotha, vom 29. August bis 5. September.

Aufgeboten: Der Bäckermeister Reinhold Bruno Wilhelm Dochhorn und Emma Margarete Kämmerer (Halle und Trotha).

Eheschließung: Der Lehrer Hermann Heinrich Christian Fricke und Lina Anna Hermine Nieverth (Hamersleben und Trotha).

Geboren: Dem Schuhmacher Otto Hutans eine T. Dem Tischler Gustav Dunger eine T. Dem Maurer Friedrich Wilhelm eine T. (Seeben). Dem Geschirrführer Gottfried Julius Diez ein S. Dem Arbeiter Sachse eine T. Ein unehel. S. (Seeben).

Gestorben: Des Tischlermeister Wilhelm Kniesteds S., 1 J. 5 M. 28 T. Der Jäger Karl Otto, 53 J. 1 M. 29 T. (Seeben). Der Bergmann Otto Birkner, 32 J.

Naumburg a. S.

Aufgeboten: Der Oberkellner Hermann Emil August Ballin und Emilie Ida Pfeiffer (Halle a. S.) Der Kaufmann Karl August Hugo Leonhardt und Marie Magdalene Viesohn (Naumburg und Hildesheim). Der Lokomotivheizer Heinrich Friedrich Karl Niemann und Emma Helene Schlegel (Eutritzsch). Der Werkmeister Konrad Kachler und Anna Wackermann (Ullmendshofen und Naumburg). Der Ziegelarbeiter Joh. Jonderko und Anna Schmidt (Gröbnig). Der Maurer Karl Edmund Keiz und Hulda Lydia Hofmann (Löbschütz und Kösen).

Eheschließung: Der Bäckermeister Ernst Robert Zeitschel und Karoline Henriette Ida Blöbner (Ronthal bei Teuchern).

Geboren: Dem Kammacher Karl Wohlfarth ein S. (Neuengüter 24). Dem Forbmacher Karl Schmidt ein S. (Nordstraße 6). Dem Schneidermeister Wilhelm Wirth ein S. (große Jägerstr. 17). Dem Kaufmann Otto Netz ein S. (kleine Wenzelsgasse 12). Dem Bureauvorsteher Oskar Paul Bartholomäi eine T. (Artilleriestraße 11). Dem Handarbeiter Gotthilf Ehrlich ein S. (Herrenstraße 4). Ein unehel. S. Dem Schachtmeister Gottfried Rosenhahn eine T. (Moritzberg 10). Eine unehel. T.

Gestorben: Des Maurer Franz Steinmüller S. totgeb. (Moritzstraße 11). Des Marktheifer Max Pohle S. totgeb. (Rittergut Kanena bei Halle a. S.) Des Handarbeiter Paul Starke T. Bertha Frieda, 3 M. Des Handarbeiter Wilhelm Lange T., Anna Elisa, 5 M. Des Arbeiter Albert Jurdzinski S. Fritz Albert, 12 Tage. Des Handarbeiter Albert Schmidt S. Paul Ernst, 1 J. Die Witwe Lina Jacobi geb. Billhardt, 46 J. Die Witwe Marie Pfeiffer geb. Brecht, 80 J.

Für die Redaktion verantwortlich: **A. Mannigel** in Halle.

Halle a. S. gr. Ulrichstraße 49. **Heinrich Jacoby** Halle a. S. gr. Ulrichstraße 49.

Neu eingetroffen (Preise sind nur maßgebend, soweit der Vorrat reicht):

Jedes Stück in meinen Schaufenstern ist deutlich mit Preis versehen, worauf ich ganz besonders aufmerksam mache.

1 Waggon Steingut- und Porzellanwaren:

Teller, alle Sorten. 6, 7, 8, 9, 10, 17 Pf.
Tassen, weiß und dekoriert, Paar 8, 10, 20, 25, 35 Pf.
Satz Schüsseln, weiß und blau, 6 Stück 1.25, 1.45, 1.65, 1.95 Mk.
Salatièren und Kompotièren 8, 10, 13, 15, 20 Pf.
Salz- und Mehlmästen 45, 75, 85, 89 Pf.
Essig- und Oelflaschen 35, 45, 50 Pf.
Vorratstonnen 35, 39, 45, 50 Pf.
Gewürz-Etagèren mit 6 Dönnchen. 98 Pf. 1.23 Mk.
Terrinen 45, 70, 85 Pf.
Nachtgeschirre 25, 35, 48 Pf.
Toilettteimer 1.45 1,75 Mk.
Kaffeekannen 40, 45, 50, 60 Pf. u. s. w.
Milchtöpfe 10, 15, 20, 25 Pf.
Bratenschüsseln von 15 Pf. an.
Kaffeebecher 6, 8, 9, 10 Pf.
Kaffeeservice fein dekoriert 2.90, 3.50, 4.50 Mk. 1.25, 1.60 1.95, 2.10, 2.25 rc
Waschservice fein dekor., in all. Preisl.
Tafelservice

Saucièren, Blumentöpfe, Brotplatten, Butterdosen, Nudelrollen, Kuchenteller u. s. w.

Oeffentliche Versammlung
der Metallarbeiter aller Branchen

Donnerstag den 10. September abends 8½ Uhr in Faulmanns Lokal, Gartenstraße 7.

Tagesordnung: 1. Berichterstattung über den Streik der Dreher von der Fabrik von Frisch u. Komp. 2. Verschiedenes.

Es wird ersucht, sämtliche noch ausstehende Listen in Faulmanns Lokal, Gartenstraße 7, abzuliefern. **Der Einberufer.**

Fortbildungsverein für Torgau u. Umg.

Sonnabend den 12. September abends 8 Uhr im Restaur. Mahla

Versammlung.

Allseitiges Erscheinen erwünscht. **Der Vorstand.**

Former-Sektion.

Unser Herbst-Vergnügen,

bestehend in Konzert und Ball,

findet **Sonntag den 20. September im Hofjäger (Bellevue)** statt.

Bei ungünstigem Wetter findet das Konzert im Saale statt.

Anfang nachmittag 4 Uhr.

Das Komitee.

Stadt-Theater in Halle a. S.

Direktion: Hans Julius Rahn.

Eröffnung: Sonnabend, den 19. Septbr. 1896.

Abonnements-Einladung.

Die geehrten Abonnenten werden ersucht, die bereits angemeldeten Passepartouts und Abonnements-Billets gegen Zahlung der ersten Raten bei dem Bankhause **Reinhold Steckner,** am Markt, hier, **vom 12. September ab** in Empfang zu nehmen! — Für weitere Abonnements-Anmeldungen werden die Billets **an der Theaterkasse** ausgegeben und sind auch **dort** zu bezahlen.

Die Direktion des Stadt-Theaters.

J. M. Uehlein

Nikolai-, Geist- und Leipzigerstraße.

Gegr. 1878.

offeriert in allen Preislagen

allerfeinste Molkerei- u. Kochbutter rc.

Ein noch guterhaltener Kanonenofen wird zu kaufen gesucht, möglichst mit Rohr. Glauchaerstr. 31.

Gebrauchte **Eisen-Drehbank** mit oder ohne Leitspindel zu kaufen ge sucht Jakobstraße 18.

Seine billigere Ausgabe als die des Verlages Minerva.

Billigste illustrierte Klassiker-Ausgaben der Welt! Verlag der Literaturwerke „Minerva" Leipzig.

Wöchentliche Ausgabe à **15 Pf.** **Die besten Schöpfungen** von Schiller, Goethe, Chamisso, Kleist, Uhland, Hackländer etc. Klein-Oktav, Hand-Lexikon-Format, 16 Seiten, reich illustriert. Ost. Papier.

14tägige Ausgabe à **30 Pf.** **Schiller's sämtliche Werke** vollständig in 2 Band. cr. 50 Heft. à 30 Pf. 14 Tage erscheint ein Heft à 5 Lagen stark, reich illustr. nur **30 Pf.**

Abonnements u. Probehefte durch alle Buchhandlungen oder die Verlagshandlung.

Seine billigere Ausgabe als die Minerva-Sortasse.

Zu beziehen durch **Die Volksbuchhandlung.**

Walhalla-Theater.

Direktion Rich. Hubert.

Herr **Paul Schwiegerling** mit seinem Original-Marionetten-Theater. — Die **Dinus**-Truppe, Bravour-Parterre-Akrobaten. — Miß **Welda,** Gymnastikerin am schwebenden Trapez. — Brothers **Moser,** musikalisch-excentrische Jongleure und Akrobaten. — Fräulein **Elvira Siebner,** Lieder- und Walzersängerin. — Herr **Paul Stanley,** Original-Gesangs- und Charakter-Humorist. — Herr Professor **Joh. Bapt. Schaltenbach** mit seinem „elektrischen Orchester".

Beginn 8 Uhr. Ende gegen 11 Uhr

Beste Bezugsquelle für sämtliche Schulartikel sowie alle **Papierwaren** bei **Otto Hanel, Giebichenstein, Brunnenstr. 63.**

Bier-Flaschen kauft **Holland,** Zapfenstr. 2.

Futter-Kartoffeln hat abzugeben **Franz Enke,** Friedrichsplatz 3.

Neues **Sauerkraut** empfiehlt **W. Dudenbostel, Konsumhalle,** Breite- und Laurentiusstr.-Ecke.

Vor Betrüger wird gewarnt!

Dieselben verkaufen unter dem von mir patentamtlich geschützten Namen „Dalma" ein wertloses Leibspeiseöl als Ersatz gegen

hohe Belohnung

Ich bitte mir solche Fälle gefl. namhaft zu machen. Echtes wirkliches Dalma giebt es nur in Gläsern versiegelt mit meiner vollen Firma in den bekannten Depots.

Eugen Fuhr, Apotheker in Würzburg.

Den besten und billigsten Einkauf von **Farben,** trocken und streichfertig zu gewerblichem und privatem Gebrauch empfehlen wir in der **Markt-Droguerie,** Schmeerstraße 1, bewirken zu wollen!

Gut erhaltener Kinderwagen billig zu verkaufen Wörmlitzerstr. 105, I.

Neues Sofa verk. bill. Georgitr. 13, p.

Ein gebr. Sofa und Ueberzieher billig zu verkaufen Trothaerstr. 8.

J. unabh. Frau sucht Aufwart. f. d. g. Tag im Restaur. Schützenstr. 15, H. II.

Ein Dachdeckergeselle und ein Handlanger werden bei hohem Lohn und dauernder Beschäftigung angenom. Zeitz, Schaarenstr. 28.

Anst. ehrl. Bursche (16 Jahre) sucht Stellung zu erfragen Spitze 8, H. I.

Die erste halleshe Dampfwurst Fabrik empfiehlt ihre stets frischen hochfeinen Zauerschen und Wiener-Würstchen zum Jahrmarkt. Wieder verkäufer erhalten den höchsten Rabatt von **O. Henze,** Kutschgasse 2.

Wäscheleinen, 45, 75, 100 150, 275 Pf. **Heinrich Jakoby,** gr. Ulrichstr. 49.

ff. neuen Sauerkohl im Ochsen und einzeln empfiehlt billigst **Karl Lange, kl. Ulrichstr. 26.**

Schweinefutter ist abzuholen Schwetschkestr. 11a, p.

Ein f. Sitzwagen zu verkaufen Taubenstr. 10, III, II. Eing.

Altes Kupfer, Messing, Zinn kauft zum höchsten Preise W. Koch, Triftstr. 7.

Giebichensteiner Fluß- u. Seefischhandl. Heute fr. Schellfisch **R. Knote.**

Bierdruck-Apparate, Gas und Wasser-Anlagen, Reparaturen billigst **Herm. Graegers** Nachf. Aug. Hoske. Geiststraße 55.

Freundliche Schlafstelle offen Töpferplan 5.

Anst. Schlafstelle mit oder ohne Kost zu vermieten Turmstr. 155, I.

Verlag und für die Inserate verantwortlich August Groß. — Druck der Hallischen Genossenschaftsbuchdruckerei (E. G. m. beschr. Haftpfl.) zu Halle a. S.

Beilage zum Volksblatt.

Nr. 211. Halle a. S., Donnerstag den 10. September 1896. 7. Jahrg.

Die Lösung der sozialen Frage im Buddhismus.

Der rühmlichst bekannte deutsche Gelehrte an der englischen Universität Oxford, Professor Max Müller, hat vor einigen Wochen in der Hardenschen Zukunft einen Artikel: „Die Lösung der sozialen Frage im Buddhismus“ veröffentlicht, der im Hinblick auf die verschiedenen christlich-sozialen Sekten der Gegenwart nicht ohne aktuelles Interesse ist. Aber auch davon abgesehen, verdient in unserer Presse die Abhandlung eines hervorragenden bürgerlichen Forschers Beachtung, welche, wie die sozialistische Wissenschaft, eine religiöse Bewegung aus den sozialen Zuständen zu begreifen sucht.

Die soziale Seite des Buddhismus, sagt Müller, wird nur selten gebührend beachtet, obgleich die soziale Revolution, die sie darstellt, in der Weltgeschichte nicht oft ihresgleichen gehabt hat. Die meisten werden von den Lehren des Buddhismus, seinem Moralkodex, seinen Gleichnissen und seiner metaphysischen (übersinnlichen) Lehre angezogen. Aber als eine der vielen Lösungen des Problems der Armut verdient sie wohl die allgemeine Aufmerksamkeit.

Wie lautet nun diese Lösung? Wohlthätigkeit. Buddhismus und Wohlthätigkeit sind nach Müller in gewissem Sinne synonyme (gleichbedeutende) Begriffe.

Aber die buddhistische Wohlthätigkeit ist nur die volle Blüte der vorbuddhistischen Wohlthätigkeit, wie sie schon in den Veden (die Religionsbücher der älteren Religion der Brahmanen) gelehrt resp. auch geübt worden ist. Im jüngeren Buddhismus aber (seine Gründung erfolgte vor rund 2500 Jahren) ist die Pflicht der Wohlthätigkeit auf die Spitze getrieben. „Unter Wohlthätigkeit versteht der Buddhismus nicht einfach das Spenden von Almosen, nicht nur das Geben von unserem Ueberfluß, die Trennung von Gütern, die wir selber weder brauchen noch entbehren, sondern die Bereitwilligkeit, alles hinzugeben, das selbst, was uns das Liebste ist. Nicht nur unsere Juwelen nnd unseren Grund und Boden, sondern unser Leben, ja, mehr als unser Leben: unser Weib und unsere Kinder.“ Zur Illustration wird eine längere Geschichte erzählt, in welcher die Wohlthätigkeit ganz Erstaunliches an Selbstlosigkeit leistet.

Müller bemerkt nun schon in Bezug auf die ältere Wohlthätigkeit der Veden: „Es ist mir immer als außerordentlich seltsam aufgefallen, daß es in einem Lande wie Indien überhaupt ein Bedürfnis nach Wohlthätigkeit und Raum für sie giebt. In Indien ist die Natur so freundlich wie eine Mutter, und der Mensch ist dort ein so leicht zu befriedigendes Kind, daß man sich wirklich wundert, wie dort jemand die Armut kennen lernen konnte. Im alten Indien konnte jeder Land haben, der es urbar machen wollte Das Wild gehörte dem, der den ersten Pfeil hineinschoß. Die Ströme waren fischreich, die Bäume fruchtreich. Es gab genug und mehr als genug für jeden, — und doch gab es Arme, die an den Thüren der Reichen bettelten u. s. w.“ Eine befriedigende Antwort auf diese Frage kann auf bürgerlichem Standpunkt nicht gegeben werden, hier muß die sozialistische Theorie einsetzen.

In seiner vortrefflichen Abhandlung über die Entstehung des Christentums (Neue Zeit 1885) führt Kautsky (entsprechend den Darlegungen von Engels über die Gentilverfassung der Vorzeiten in „Die Entstehung der Familie, des Eigentums und des Staates“) aus: „Die Anschauungen des heidnischen Altertums hatten ihren Grund in einer Zeit, in welcher das Gemeinwesen ein kommunistisches und demokratisches, nach innen und nach außen ein für sich abgeschlossenes war, das gleich einem Igel der feindlichen Umgebung bloß seine Stachen wies. Die Geschichte des klassischen Altertums aber ist nichts anderes als die Geschichte der Verdrängung des Kommunismus durch das Privateigentum. Es entwickelte sich das Wucherkapital und Kaufmannskapital; das Privateigentum an Grund und Boden entstand neben dem Gemeindeeigentum und drängte dieses immer mehr zurück. Damit entstand eine Reihe widerstreitender Interessen. Die Gemeinsamkeit der Interessen trat zurück gegenüber dem Gegensatze derselben, das Interesse am Gemeinwesen trat zurück gegenüber dem Interesse an der eigenen Persönlichkeit ꝛc.“ Ueber die christliche Wohlthätigkeit sagt Kautsky: „Die christlichen Schriftsteller betonen mit Recht, daß Wohlthätigkeit und Mildherzigkeit dem heidnischen Altertum fremd waren. Der Grund ist ein sehr einfacher. Im Bereich des Kommunismus ist kein Platz und keine Veranlassung für die Wohlthätigkeit. Wo die Arbeitsmittel, Arbeit und Genuß gemeinsam sind, ist es unmöglich, daß der eine entbehrt und der andere im Ueberflusse besitzt. Alle nehmen an dem Produkt aller teil, auch Kinder, Greise und Kranke. Da kann sich die Idee der Wohlthätigkeit unmöglich entwickeln. Die Idee der Wohlthätigkeit setzt das Elend zu ihrer Entwicklung voraus und sie wächst mit dem Elend.“

Dieser Schlußsatz erklärt auch die buddhistische Wohlthätigkeit. Müller selbst sagt: „Armut und Elend müssen in den Tagen des geschichtlichen Buddha in Indien dieselbe Höhe erreicht haben, die sie bei uns jetzt erreichen. Auf der einen Seite unsinniger Reichtum, auf der anderen gräßlicher, hoffnungsloser Mangel. Wir lesen von einem Manne, der, als er ein Stück Land kaufen wollte, um es dem Buddha zu schenken, jeden Zoll davon mit Goldstücken bedecken konnte. Wir lesen von Bettlern, die zu dem Buddha kamen und ihn um ein paar Lumpen und ein paar Körner Reis baten.“

Kein Zweifel: Die ältere vedische Wohlthätigkeit entsprang aus der Auflösung der kommunistischen Gentilgemeinschaften und deren Uebergang in die privateigentümliche Gesellschaftsformation. Die spätere auf die Spitze getriebene buddhistische Wohlthätigkeit weist hin auf ein fortgeschrittenes Entwickelungsstadium des Privateigentums und Klassenstaates. Hierbei mag auch in Betracht kommen, was in der „Geschichte des Sozialismus“ über die Fürsorge für die Armen seitens der Klöster ausgeführt ist. So lange der Handelsverkehr und die Geldwirtschaft noch unentwickelt waren, wurden die Ueberschüsse an Naturprodukten freigebig den Armen gespendet; mit deren Entwickelung hörte das auf, die Ueberflüsse wurden verkauft und zu Geld gemacht. Geld kann man aufstapeln, Naturprodukte nicht lange. Man wird also annehmen dürfen, daß auch der geschichtliche Buddha in die Epoche des entwickelten Handels- und Geldverkehrs fiel, was neben der Ausbildung schroffer Klassenverhältnisse auch die Einschränkung der Wohlthätigkeit zur Folge hatte; Habsucht und Geiz waren an deren Stelle getreten.

Im Anschluß an seinen Artikel ergeht sich Max Müller über die sozialen Zustände der Gegenwart und sagt: „Wir alle geben zu, daß der jetzige Stand der Dinge, wie wir ihn jeden Tag, z. B. in den Kneipen und Spelunken Ostlondons, in St. James sowohl als in St. Giles sehen, nicht recht und nicht von Dauer sein kann. Sozialphilosophie und Nationalökonomie stehen am Totenbette der Gesellschaft hilflos da. **Sie haben nichts mehr zu verordnen.** Giebt es also kein Heilmittel? Sollte dieses Leben wirklich nur ein Kampf ums Dasein sein, in dem Macht Recht ist und die Schwächsten unter die Füße getreten werden?“ Doch, antwortet Müller, es giebt eine Medizin: die Wohlthätigkeit, die wahre buddhistische Wohlthätigkeit, die wahre christliche Wohlthätigkeit.

Man kann sich fürwahr nicht genug darüber wundern, wie ein so bedeutender Forscher noch immer an die Heilkraft einer Medizin glauben mag, die nun schon dritthalbtausend Jahre in buddhistischen und christlichen Ländern in allen Tonarten verordnet worden ist und sich gleichwohl hier wie dort so unwirksam bewiesen hat. Heißt das: nicht sowohl die Medizin hat sich als unwirksam bewiesen, als vielmehr die Ordination. Und wenn Tausende von Jüngern Buddhas oder Christi die Wohlthätigkeit mit Engelszungen predigten, sie würden gegen Not und Elend nichts ausrichten, weil Habsucht und Egoismus niemals in dem Umfange sich der Wohlthätigkeit erschließen, daß die Lage der Besitzlosen einigermaßen erträglich wird. Die herrschenden Klassen verhalten sich zu dieser Ordination wie die Fische und andere Seetiere zum Evangelium der Liebe, das ihnen der heilige Bernhard predigte, wie auf Böcklins Bild zu sehen: nach wie vor fressen die Großen die Kleinen, die Größeren die Großen.

Es giebt aber freilich ein Heilmittel, das jedoch Max Müller nicht kennen will. Es heißt Sozialismus.

Die buddhistische Wohlthätigkeit war der kühnste Versuch, die Klassengegensätze ideologisch zu überbrücken, die Massenarmut ideologisch zu überwinden. Er ist gescheitert und mußte scheitern, ebenso wie die christliche Liebe. Jede Spekulation auf den guten Willen der herrschenden Klassen muß notwendig Fiasko machen.

Wohlthätigkeit ist die embryonale, noch im Kleinzustand befindliche Entwicklungsstufe der Solidarität. Sie wird überflüssig, wenn die Solidarität sich zur vollausgebildeten wirtschaftlichen **Gerechtigkeit** entwickelt. Diese wirtschaftliche Gerechtigkeit kommt aber eben nur zum Ausdruck im **Sozialismus**. Jeder giebt der Allgemeinheit seine körperliche Kraft oder seine geistigen Fähigkeiten oder beides und empfängt dafür von der Allgemeinheit das, was er zum Leben braucht. Die unholden Begleiterscheinungen der privatkapitalistischen Wirtschaft: Geiz, Unterdrückungssucht, Hochmut auf der einen Seite und Verzweiflung, Verbrechen aus Not, tödlicher Grimm alles gegen Höherstehende auf der andern Seite werden dann und müssen verschwinden, weil ihre Existenzbedingungen verschwunden sind. Der Mensch wird zum Menschen, und ohne Zuchthäuser und Gefängnisse entwickelt sich die Menschheit von Geschlecht zu Geschlecht zu höherer Körperkraft, zu reinerer Denkweise, zu vollkommeneren Daseinsformen.

Die sozialistische Gesellschaft ist nicht ein Zustand, der in den einmal gegebenen Formen verharrt, sondern durch die Sozialisierung der Gesellschaft wird nur die Grundlage gegeben **für eine unaufhörliche Entwickelung zu einem vollkommeneren Dasein.**

Darum ist die Wohlthätigkeit nur ein gutmütiger, aber kraftloser Knabe gegenüber dem weitausschauenden urkräftigen Riesen Sozialismus.

Soziale Uebersicht.

— **Eine Vorkämpferin des weiblichen Proletariats.** Auguste Zadow, die erste Fabrikinspektorin in Süd-Australien, ist kürzlich in Goodwood gestorben. Sie war eine der besten Vorkämpferinnen des Proletariats. Geboren in Deutschland in Runkel an der Lahn, kam sie als Kind nach Wiesbaden, wo sie teils in öffentlichen, teils in Privatschulen Unterricht erhielt. Nachdem sie dann noch eine höhere Töchterschule besucht hatte, zog sie hinaus in die Welt. Sie bereiste Deutschland, Frankreich, Rußland, das südwestliche Sibirien und ging 1868 nach England. Dort verheiratete sie sich mit dem Schneider H. Zadow und ging mit ihm 1877 nach Süd-Australien. Hier verkehrte sie mit Arbeiterfrauen; sie erkannte bald, daß die Arbeiterinnen nur dann ihre Interessen vertreten können, wenn sie organisiert sind. Sie gründete eine Gewerkschaft der Arbeiterfrauen und wirkte unermüdlich für diese Organisation. Ihre Thätigkeit war von solchem Erfolg gekrönt, daß diese Gewerkschaft bald die stärkste Organisation des Landes wurde. Nach Annahme des Fabrikgesetzes wurde Auguste Zadow zur Fabrikinspektoria ernannt. Mit großer Energie trat sie für die Rechte der Arbeiterinnen ein, bis der Tod ihrem erfolgreichen Wirken ein Ziel setzte. Nicht nur die Proletarier betrauern den Verlust ihrer Vorkämpferin, sondern auch die Beamten haben in Frau Zadow einen der besten und fähigsten Kollegen verloren. Der Ministerpräsident und zahlreiche Mitglieder des Ministeriums folgten dem Sarge der Verstorbenen. Der Weekly Herald von Adelaide schreibt: „Frau Zadows Tod ist ein nationaler Verlust, aber ihr vornehmes, menschenfreundliches Werk wird fortbestehen. Die Armen und Elenden, denen sie jederzeit mit Rat und That zur Seite stand, für deren Interesse sie unentwegt wirkte, werden der hochbegabten edlen Frau ein dauerndes Andenken bewahren.“

— **Wahre Hungerlöhne erhalten die Arbeiterinnen** in einer Zinkguß-Rippesfabrik zu Döhren bei Dresden. Noch vor ungefähr einem Jahre war die Bezahlung der Malerinnen eine verhältnismäßig gute. Jetzt dagegen verdienen Malerinnen im Alter von 20 bis 30 Jahren einen wöchentlichen Durchschnittslohn von **4.50 bis 6 Mark**, Malerinnen im Alter von 15 bis 20 Jahren einen solchen von **2.50 bis 3.75 Mark**. So hatte eine Malerin drei Dutzend Weinblätter zu bemalen. Die Malerei stellte ein von einer Hopfenwinde umschlungenes Birkenbäumchen dar, unter dem zwei Hasen stehen, von denen der eine eine Möhre, der andere ein Kleeblatt im Maul trägt. Die Malerin hatte die verschiedenen Teile zweiundzwanzigmal Farbe zu bearbeiten, das Blatt fünf-, die Birke sechs-, die Hopfenwinde zwei- und die Hasen zehnmal. Die Arbeit nahm zweieinviertel Tag in Anspruch und der Lohn dafür betrug 1.80 M., beziehungsweise 1.62 M., da 18 Pfennig für Krankengeld abgingen. Ein weiteres Beispiel der beliebten Hungerlöhne. Auf einem Weinblatte ist am Birkengelände eine Hopfenlaube dargestellt, unter der ein Knabe steht, der in der Hand einen Fruchtkorb trägt. Für zwei Dutzend von Gegenständen, die mit dieser Malerei geschmückt sind, beträgt der Akkordlohn ganze **2 Mark.** Bei fleißiger Arbeit kann dieser Satz in vier Tagen verdient werden, so daß sich der tägliche Verdienst auf **50 Pfennig** stellt. Bei dieser Entlohnung sind noch wegen jeder Kleinigkeit Strafabzüge an der Tagesordnung. Es liegt auf der Hand, zu welch freudloser, sorgenreicher, kulturwidriger Existenz, bei solchen schmachvollen Löhnen einzelnstehende Arbeiterinnen verurteilt sind, welche für ihren Unterhalt nur auf den Ertrag ihrer Arbeit angewiesen sind. Und nur die satte Tugend und zahlungsfähige Moral will nicht begreifen, wie leicht unter derartigen Verhältnissen es ist, daß das weniger willensstarke und mehr genußfrohe junge Mädchen vom „schmalen Pfade der Tugend auf die breite Straße des Lasters“ hinübergeleitet.

Lokales und Provinzielles.

Halle a. S., 9. September 1896.

* **Die Sorge ums tägliche Brot** verleitet die Arbeiter nicht selten, Veröffentlichungen über Betriebsmängel entgegenzutreten, sei es, indem sie die Richtigkeit der Angaben bestreiten, sei es, indem sie überhaupt nichts veröffentlicht haben wollen. Die Fränkische Tagespost in Nürnberg berichtet über einen solchen Fall. Sie schreibt: Eine Anzahl Arbeiter der Rheinisch-Westfälischen Sprengstoff Fabrik haben persönlich uns gegenüber die Befürchtung ausgesprochen, daß unsere Berichte aus dem Polizeisenat und der Magistratssitzung und namentlich die hieran geknüpfte Kritik Veranlassung geben könnten, daß die Fabrik geschlossen und sie hierdurch brotlos gemacht würden. Eine solche Maßregel sei auch nicht gerechtfertigt und zur Zeit auch garnicht nötig, da die Zustände in dieser Fabrik sich gegen früher in der That wesentlich gebessert hätten.

Treffend bemerkt die Fränkische Tagespost dazu: Ein Arbeiterblatt hat für die Gesamtinteressen der Arbeiter, für die gesamte Arbeiterschaft als solche einzutreten, ohne Rücksicht darauf, ob vielleicht einzelne hierdurch einen momentanen Schaden erleiden. Und dieses Solidaritätsgefühl muß jeder einzelne Arbeiter haben, wenn der Arbeiterschutz immer mehr gefördert und wirksam durchgeführt werden soll.

* **Gestorben** sind im Laufe der vergangenen Woche 64 Personen und zwar an: Pneumonie 9. Darmkatarrh 6. Magen- und Darmkatarrh 6. Schwäche 2. Lungenblutung 1. Rheumatismus 1. Croup 1. Krämpfen 3. Brechdurchfall 6 Schädelbruch infolge Schlages 1. Gehirnhautentzündung 2. Verbrennung 1. Keuchhusten 1. Altersschwäche 1. Diphtherie 4. Magenkrebs 1. Lungenschwindsucht 4. Lungenkrebs 1. Herzlähmung 2. Entkräftung bei chron. Darmentzündung 1. Unterleibsgeschwulst 1. Krebsgeschwulst 1. Gehirnschlag 1. Entkräftung infolge chron. Magen- und Darmkatarrhs 1. Bronchitis 1. Schlaganfall 1. Bauchfellentzündung 1. Lungenemphysem 1. Atrophie 1. Blinddarmentzündung 1. Darunter sind 5 in hiesigen Krankenanstalten verstorbene Ortsfremde.

* **Im Monat August 1896** sind im Bevölkerungsstande der Stadt Halle 339 Kinder als geboren angemeldet, 179 männlichen und 160 weiblichen Geschlechts; darunter 52 uneheliche Geburten, 19 männliche und 9 weibliche von hiesigen, 12 männliche und 12 weibliche von auswärtigen Müttern.

Von 318 Kindern sind die Eltern evangelischer Konfession. 10 „ „ „ „ katholischer „ „ „ „ „ mosaischer „ „ „ „ „ dissidentischer „ 11 „ „ „ „ gemischter „

Als verstorben sind angemeldet: 173 Personen männlichen und 126 weiblichen Geschlechts = 299. dazu 14 Totgeburten = 313 Todesfälle. — Alter der Verstorbenen:

	unter 1 Jahr	72 männlichen.	71 weiblichen Geschlechts.
von 1	„	17 „	7 „ „
2–5	„	10 „	9 „ „
6–15	„	3 „	3 „ „
16–20	„	4 „	2 „ „
21–30	„	12 „	2 „ „
31–40	„	7 „	4 „ „
41–60	„	22 „	8 „ „
61–80	„	23 „	19 „ „
über 81	„	2 „	1 „ „
unbekannt	„	1 „	— „ „

173 männlichen, 126 weiblichen Geschlechts.

237 waren evangelischer, 19 katholischer, 3 mosaischer Konfession, ungetauft 39, Dissident 1. — Es waren 119 männliche, 92 weibliche ledig; 45 männliche, 16 weibliche verheiratet; 9 männliche, 18 weibliche verwitwet. — männliche und — weibliche geschieden. — Geboren wurden 339. Todesfälle waren 313. mithin 26 Geburten mehr als Todesfälle. — Ehen wurden 76 geschlossen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218960910-11/fragment/page=0005

Weißenfels. Das hiesige Organ der Kapitalisten, das Kreisblatt schreibt zu dem Boykott unserer halleschen Genossen über die Böllberger Mühle folgendes:

„Der Boykott über die Böllberger Mühle zeitigt auf sozialdemokratischer Seite die ekelhaftesten Blüten. Nicht nur, daß das Organ der „Genossen" tagtäglich von Denunziationen wimmelt, denen gegenüber die durch das „Spitzelgesetz" hervorgerufenen und von den „Genossen" in geheuchelter moralischer Entrüstung so schwer verurteilten Anzeigen als reines Kinderspiel erscheinen, sucht jetzt das Volksblatt in seiner giftigen Wut über die Aussichtslosigkeit der Sperre den Kunden der Böllberger Mühle deren Fabrikat in einer Weise zu verekeln, welche wiederzugeben wir uns scheuen, und welche jedem anständig Gesinnten die Röte der Entrüstung ins Gesicht treibt. Gegenüber der geradezu bodenlosen Gemeinheit dieser Kampfesweise, welche hoffentlich der Staatsanwaltschaft Anlaß zum Einschreiten geben wird, können sich anständige Menschen nur verachtungsvoll abwenden mit dem aus innerstem Herzen kommendem Ausrufe: „Pfui!"

Das Kreisblatt mag nur immer entrüstet thun, seine Entrüstung liegt ganz im Interesse seiner eigentlichen Leser aus der Bourgeoisie. Uns kümmert das also nicht im geringsten. Das Blatt will den unlautern Wettbewerb bekämpfen, deckt aber den Mantel über Zustände, die aufzudecken man den halleschen Genossen Dank wissen sollte. Es wird sich aber doch noch fragen, ob die Böllberger Mühle den Staatsanwalt über die gemeinte Veröffentlichung des Volksblatts zitieren wird, denn dann wird sich herausstellen, wer ein 100faches „Pfui" verdient. Jedenfalls wird das „wahrheitsliebende" Kreisblatt dann auch, wenn es wirklich so weit kommen sollte, den Verlauf der betr. Verhandlung bringen.

Bitterfeld. Ein Hüter der öffentlichen Ordnung. Ein angesehener Bürger ging kürzlich nachts in angeheiterter Stimmung von einer Geburtstagsfeier nach Hause und kam dabei mit der Nachtwolizei in Konflikt, der damit endete, daß der Bürger verhaftet und bis zum nächsten Morgen in Polizeigewahrsam gehalten wurde. Der betreffende Bürger behauptet, von dem Polizisten gepackt und gegen ein Brückengeländer geworfen worden zu sein. Thatsächlich konnte der Arzt am Morgen feststellen, daß eine Rippe gebrochen und eine andere angebrochen war. Der Beamte stellt den Vorgang in anderer Weise dar und behauptet, die Verletzungen habe sich der Betreffende durch einen Fall zugezogen, der Mann habe ruhestörenden Lärm gemacht und auf mehrfache Aufforderungen, ruhig nach Hause zu gehen, nicht geschwiegen, darauf habe er die Arretur vorgenommen. So sehr der zu Schaden Gekommene wegen des erlittenen Unfalls zu beklagen ist, so mögen doch unsere Gegner, falls sich die Darstellung des Verletzten als richtig erweist, auch aus diesem Vorfalle erkennen, wie sehr unser ganzes Volksleben vom Polizeigeiste überwuchert ist. Der Arbeiterbewegung sind derartige Vorkommnisse nichts Neues mehr.

Magdeburg. Vor etwa Jahresfrist unterhielt der Kossatensohn Smok aus dem benachbarten Pretzien mit einem hübschen und reichen Bauernmädchen in Plötzky ein Liebesverhältnis und zog sich dadurch den Neid und Haß sämtlicher Plötzkyer jungen Männer zu. Die gute Partie wurde, wie es auf dem Lande häufig der Fall ist, dem Auswärtigen nicht gegönnt. Bei einem Tanzvergnügen kam dieser Haß zum Ausbruch. Es wurde eine Schlägerei angezettelt, bei der alle über S. herfielen. Derselbe brach bewußtlos zusammen und wurde in diesem Zustande in einem Pferdestall unter dem Dung verscharrt, wo er vermutlich erst seinen Tod durch Ersticken gefunden hat. Nachdem die Leiche hier einige Wochen versteckt gehalten war, wurde sie in einen nahe gelegenen Teich geworfen. Jetzt sind in dieser Angelegenheit 10 Personen verhaftet worden, verheiratete Bauern und Söhne wohlhabender Gutsbesitzer sind darunter.

Quedlinburg. Durch den Altertumsforscher Schmidt aus Halle wurde vor einigen Wochen der bei der Stadt gelegene Hügel, im Volksmunde Mohrenschanze genannt, aufgegraben. Der Hügel war eine Grabstätte aus der heidnischen Vorzeit. Gefunden wurde eine gut erhaltene Urne und Bruchstücke einer solchen, sowie ein Menschenschädel und Tierknochen.

Kleine Provinzial-Chronik. Der in Dreba bei Pößneck stationierte Gendarm Otto hatte drei Arrestanten nach Neustadt zu transportieren, wurde aber unterwegs überwältigt und erschossen. — In Hedersleben verunglückte ein Gutsbesitzerssohn auf der Jagd. Die an einen Baum gelehnte Flinte fiel um, entlud sich und der Schuß ging dem jungen Manne in den Leib. — Auf dem Rangierbahnhofe in Magdeburg wurde ein Mann überfahren. — In Helbra wurde ein Rangierarbeiter, der sich über die Schienen weg zum Schlafen gelegt hatte, vom Zuge überfahren. — Der Bau der Bitterfeld-Zörbig-Stumsdorfer Eisenbahn soll nächster Tage in Angriff genommen werden. — Den 1. Oktober wird vor dem Schwurgericht zu Halle die Verhandlung gegen den wegen Verleitung zur Brandstiftung inhaftierten Bergmann Agnes aus Helbra stattfinden. — Acht polnische Arbeiter, Männer und Frauen, die vom Flurhüter und Obstpächter bei Helbra beim Obststehlen überrascht wurden, haben sich thätlich an letzterem vergriffen. — In Pietritz bei Wittenberg wurde das 8jährige Mädchen des Maschinisten Rehfeld aus Kleinwittenberg von einem Heuwagen überfahren und getötet. — Die Bergleute Paul und Weidner aus Osmünde verunglückten bei der letzten Sedanfeier dadurch, daß der Böller zersprang, der zur Erhöhung der Festfeier von ihnen losgebrannt worden war. — Der kürzlich vom Wagen gestürzte Handelsmann Schmidt aus Merseburg ist in der halleschen Klinik seinen Verletzungen erlegen.

Versammlungsberichte.

† **Zimmerer.** Die am 5. d. M. tagende Versammlung des Fachvereins der Zimmerer nahm zuerst die Abrechnung über das Sommervergnügen auf der Reuen-Insel vor. Einer Einnahme von 70.10 M. stand eine Ausgabe von 60.25 M. gegenüber, mit hin bleibt ein Ueberschuß von 9,85 M., welcher dem Verein überwiesen wurde. Der Antrag, für den Fachverein einen Arbeits-Nachweis zu gründen, wurde mit großer Majorität angenommen. Es wurde der Kamerad Küstenbrück gewählt, welcher sich verpflichtete, hierauf bezügliche Plakate in den Partei-Wirthschaften auszuhängen. Gerügt wurde das Verhalten des Bauunternehmers Keindorf, der mehrere organisierte Kameraden nicht einstellen will. Im Verschiedenen entspann sich eine lebhafte Diskussion über mehrere Angelegenheiten, welche vom Kamerad Schulze ins Persönliche übertragen wurde; da er den Ordnungsrufen des Vorsitzenden kein Gehör schenkte, sondern die Sache vielmehr noch weiterführte, wurde die Versammlung seinerwegen vom Vorsitzenden um 10¾ Uhr geschlossen. Die Versammlung war leidlich besucht. A. Ar.

† **Buchbinder.** Jedem richtig denkenden Menschen, jedem Buchbinder muß es doch endlich klar werden, daß es nicht mehr so weiter gehen kann, daß wir uns endlich aus dem Sumpfe herausarbeiten müssen, um nicht weiter einzusinken. Aber leider ist diese Erkenntnis noch nicht allen Kollegen gekommen. Das beweisen die Zahlen. Von 80 Buchbindergehilfen sind 16 organisiert. Selbst diejenigen, welche wie ein Lastier an ihre Arbeit sozusagen getrieben werden, und nur das Essen und das Arbeiten kennen, aber von Erholung nichts wissen, selbst diese haben nicht den Mut, zu kommen und dem Verband beizutreten. Namentlich sind bei einem Herrn Innungsmeister solche Kollegen vorhanden, die arbeiten aber auch von früh 4 bis mittags für 38 Pf. Die Ueberstunden muß der Gehilfe zugeben; für die Güte des Herrn Meisters — 12 Stunden sein Mark opfern zu können. Manchmal zahlt er dafür 10 oder auch 20 Pf. Möchte nur dieser oder jeder einmal zu Streicher gehen. Bei einem Schnitt Bier kann jener die Zeitungen und auch das Fachorgan einsehen; dann wird er finden, was zu seinem Heil dient. Lese nur jeder die Streik-Nachrichten aus Berlin, Stuttgart, Breslau, Erlangen, dann wäre vieles Reden überflüssig. — 9 Stunden Arbeit, 15 Mark Minimallohn, Bezahlung der Feiertage, — weiter wird nichts verlangt.

Die Bezahlung der Feiertage läßt noch viel zu wünschen übrig. In einer hiesigen Fabrik bekommen die gewöhnlichen Arbeiter die Feiertage bezahlt, während ein gelernter Fachmann, der sich die Erlernung seines Handwerks viel Geld hat kosten lassen, nichts bekommt.

Um diese Punkte durchzuführen, muß eine Einigung zu stande kommen, und diese kann nicht eher erzielt werden, als bis viel viel mehr Kollegen organisiert sind. Darum wird jeder, der das Volksblatt liest, ersucht, zu agitieren, um recht bald einen Buchbinderverband zu bilden wie es sich für Halle geziemt. x.

† **Schlosser und Dreher.** Sonnabend, den 5. September, hielt der Verein der Schlosser und Dreher seine halbmonatliche Versammlung ab. Ueber den ersten Punkt der Tagesordnung: Vorlesung aus „Gewerkschaftsbewegung und Sozialdemokratie" von Porrus, entspann sich eine kurze aber lebhafte Debatte. Zu Punkt 2, Vereinsangelegenheiten, gab der Kassierer Abrechnung über das Sommerfest. Dieselbe ergab einen Ueberschuß von 87.50 Mark. Nachdem noch verschiedene Angelegenheiten durch Anträge erledigt, wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Aus dem Gerichtssaal.

Strafkammer.

Halle, 5. September.

Diebstahl, verbunden mit Anstiftung dazu und Hehlerei, bildete den Gegenstand der Anklage gegen die folgenden 9 Personen: Arbeiter Franz Fahnert aus Delitzsch, vorbestraft wegen Diebstahls u. a. mit 2 Jahren 3 Monaten Zuchthaus, 29 Jahre alt; Dienstknecht Franz Winter aus Rotzsch, bisher unbestraft, 21 Jahre alt; Dachdecker Ernst Wirker aus Delitzsch, vorbestraft wegen Diebstahls und Hehlerei 33 Jahre alt; Arbeiter Robert Mitsching aus Delitzsch, vorbestraft wegen Diebstahls, Hehlerei und Jagdvergehen, 26 Jahre alt; Witwe Christiane Fahnert geb. Böttcher aus Zscheplin, 16 Mal vorbestraft, u. a. auch mit Zuchthaus, 62 Jahre alt; Frau Agnes Fahnert, Ehefrau von Franz Fahnert und Schwiegertochter von Christiane Fahnert, aus Delitzsch, nicht bestraft, 23 Jahre alt; Frau Ernestine Müller geb. Fahnert aus Delitzsch, vorbestraft wegen Diebstahls und Körperverletzung, 35 Jahre alt; Frau Bertha Wirker aus Delitzsch, bisher unbestraft, 33 Jahre alt, und die geschiedene Wilhelmine Schiele geb. Böttcher aus Zscheplin, Schwester der Witwe Fahnert, bisher unbestraft, 57 Jahre alt. Die erstgenannten 4 Angeklagten, Fahnert, Winter, Wirker und Mitsching, sollten in der Zeit vom Juni 1895 bis 1896 teils gemeinschaftlich, teils allein und teils mittels Einbruchs in der Umgebung von Delitzsch, Kaninchen, Hühner, Gänse, aus einem Garten ca. 40 Pfd. Honig, Werkzeuge, Stroh, Petroleum durch Anbohren von Fässern, 8—10 Stück Tannenbäume, 37 eiserne Gardinen-Nägel und dergleichen Gegenstände entwendet haben, während die Witwe Fahnert zu den Thaten angestiftet und sich mit den anderen vier weiblichen Angeklagten noch der Hehlerei schuldig gemacht haben soll. Der Haupthäter Franz Fahnert ist im großen Ganzen geständig, während die Haupthäterin, seine Mutter, jede ihr zur Last gelegte Straftat bestreitet. Die übrigen nicht so schwer belasteten Angeklagten waren teilweise geständig. Nach der umfangreichen Beweisaufnahme, die mehrere Stunden in Anspruch nahm, beantragte der Staatsanwalt gegen Franz Fahnert 6 Jahre Zuchthaus, 5 Jahre Ehrverlust und Polizeiaufsicht, gegen Winter 1 Jahr Gefängnis, gegen Wirker 6 Monate Gefängnis, gegen Mitsching 1 Jahr 6 Monate Gefängnis Zusatzstrafe, gegen Witwe Fahnert 5 Jahre Zuchthaus und 5 Jahre Ehrverlust; gegen Frau Schiele und Frau Müller je 2 Wochen Gefängnis und gegen Frau Agnes Fahnert und Frau Wirker Freisprechung. Das Urteil lautete gegen Franz Fahnert auf vier Jahre Zuchthaus und zwei Jahre Ehrverlust, gegen Winter auf 6 Monate Gefängnis, wovon 3 Monate durch die erlittene Untersuchungshaft als verbüßt erklärt wurden, gegen Wirker auf drei Monate Gefängnis, gegen Mitsching auf eine Gefängnisszusatzstrafe von acht Monaten, gegen die Witwe Fahnert auf 4 Jahre Zuchthaus und 2 Jahre Ehrverlust und gegen die übrigen vier Angeklagten auf Freisprechung.

Desgleichen wegen Diebstahls waren angeklagt die verehelichte Marie Griepp, die verehelichte Restaurateurs frau Emma Just und die verehelichte Therese Schilling und mit ihren Mann wegen Hehlerei unter Anklage der Händler August Rockmann, sämtlich hier. Die Angeklagten von 1—3 hatten im April u. J. auf dem hiesigen Güterbahnhofe einige Körbe Briketts entwendet, und die Schilling hat bei Rockmann ungefähr ¼ Ztr. entwendeter Kohlen gegen 5 Liter Kartoffeln umgetauscht, wobei sie mehr Kartoffeln bekam als die Kohlen wert waren. Die drei Frauen waren geständig, während Rockmann bestreitet, sich der Hehlerei schuldig gemacht zu haben. Er meint, die Anzeige beruhe auf einem Racheakt, da die Schilling bei ihm gewohnt und er über deren heimliches Treiben ihrem Manne Mitteilung gemacht habe. Der Staatsanwalt beantragte gegen die Griepp 4 Monate, gegen die Just 8 Monate, gegen die unbestrafte Schilling 1 Monat Gefängnis und gegen Rockmann 1 Jahr Zuchthaus. Verurteilt wurden die Griepp zu 3 Monaten 1 Woche, die Just zu drei Monaten 2 Wochen und die Schilling zu 1 Woche Gefängnis, während Rockmann, gegen den nichts erwiesen erschien, freigesprochen wurde.

Beamtenbeleidigung. Der Arbeiter G. Brühbach aus Hettstedt, geboren in Groß-Leimungen, 56 Jahre alt, war vom Schöffengericht daselbst wegen Beleidigung des Polizeisergeanten Hinde zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt worden nebst Publikation für den Beleidigten, wogegen der Angeklagte Berufung eingelegt hatte. Der Angeklagte sollte am 4. Mai d. J. in Hettstedt bei seiner Arretur wegen groben Unfugs in Beziehung auf Hinde die Aeußerung gethan haben: „Du Stromer, warte nur; Du kommst auch noch aufs Zuchthaus, Du hast falsch geschworen." Der Angeklagte bestreitet, solche Aeußerung gethan und behauptet, damals zu Hinde gesagt zu haben: „Nimm Dich in acht, daß es Dir nicht auch so geht wie Möbius, wenn Du thust, was Du nicht thun darfst." Möbius ist, wie bekannt, ein aus Hettstedt wegen Meineids verurteilter Polizeisergeant. Durch Verlesen der Aussage des Zeugen Hinde wurde festgestellt, daß Angeklagter die erstere Aeußerung that, weshalb die Berufung des Angeklagten antragsgemäß verworfen wurde.

Schöffengericht.

Halle, 7. September.

Er habe sich Schnaps dafür gekauft, meinte der 42jährige Gutsbesitzer Friedrich Sander aus Gottenz, dem vorgeworfen wurde, die zurückgelassenen Sachen seines Dienstmädchens unterschlagen und für 10 Pf. verkauft zu haben. Wenn die Sache auch komisch klingt, so hat sie doch ernsthafte Bedeutung und liefert ein drastisches Beispiel für die Anmaßung der „Herren auf dem Lande" den Dienstboten gegenüber. Die Dienstmagd Andrischeck war bei dem Angeklagten für den Mietspreis von 28 Thalern pro Jahr in Stellung getreten. Sie wurde aber von ihrem Vater aus dem Dienst geholt, da sie sich verbessern konnte. Bei ihrem Wegzuge hinterließ sie beim Angeklagten einen Koffer mit Inhalt, ein Gesangbuch, zwei neue Schürzen, eine alte Schürze, ein rotwollenes Tuch und ein Paar Pantoffeln, insgesamt ungefähr 20 M. wert. Diese Gegenstände die der Angeklagte in Verwahrung hatte, soll er im Frühjahr d. J. für 10 Pfg. verkauft haben, weshalb er heute wegen Unterschlagung unter Anklage stand. Der Angeklagte räumt die That ein, meint aber, die Dienstmagd sei aus dem Dienst gelaufen, während sie auf 1 Jahr gemietet war. Schaden sei ihm dadurch nicht zugefügt worden. Die zurückgelassenen Sachen habe er verkauft, weil der Vater des Mädchens beim Wegholen seiner Tochter gesagt habe, er, Angeklagter, solle sich Schnaps für den Erlös der Sachen kaufen. Dem Wunsche des Herrn Andrischeck gemäß, habe er die Sachen für 10 Pf. verkauft und sich dann Schnaps dafür gekauft. Die früher bei Sander im Dienste gewesene Minna Meisel ist mit einer betrunkenen Dienstmagd bei Andrischeck gewesen, um dessen Tochter zur Rückkehr in den Dienst zu bewegen. Bei dieser Gelegenheit habe Andrischeck zu ihr und den anderen Dienstmädchen gesagt, sie sollten bestellen, Sander könne die Sachen verkaufen. Nach Ausführung der Bestellung haben sie, die beiden Mädchen, jene Sachen gekauft und je 5 Pf. dafür gegeben. Von den Sachen sei nichts veräußert worden, da sie den Kauf mehr für einen Scherz gehalten hätten. Der Koffer sei noch bei Sander, aber die anderen Gegenstände liegen zerstreut umher. Zeuge Andrischeck bekundet aber, bei dem Dasein jener beiden Mädchen in seiner Behausung nur gesagt zu haben, Sander denkt wohl, er kann die Sachen verkaufen und sich Schnaps dafür kaufen? Die Zeugin Meisel bleibt aber dabei, jene Aeußerung von Andrischeck so verstanden zu haben, wie sie dieselbe bekundet habe. Der Widerspruch der beiden Zeugen kann dadurch entstanden sein, daß die beiden Mädchen den Andrischeck mißverstanden haben, weil Andrischeck sehr schnell und undeutlich spricht. Der Staatsanwalt meinte, es sei fraglich, ob Unterschlagung oder Sachbeschädigung vorliege. Fest stehe aber, daß der Angeklagte jene Gegenstände zurückbehalten habe; ob mit Recht oder Unrecht sei dahingestellt. Der Angeklagte war aber verpflichtet dazu, jene Gegenstände aufzubewahren und durfte sie nicht den beiden Mädchen überlassen, die jene Sachen liegen ließen, wodurch sie zerstreut wurden. Er mußte auch bedenken und erwägen, ob Andrischeck jene Aeußerung ernst gemeint hat. Mildernde Umstände seien aber zu bewilligen, weshalb eine Geldstrafe von 20 Mk. ev. 4 Tage Gefängnis zu beantragen sei. Das Urteil lautete auf 20 Mk. Geldstrafe oder 2 Tage Gefängnis. In der Urteilsbegründung hieß es: Wenn auch erwiesen sei, daß beide Dienstmädchen ihm verschenkt haben, er könne die Sachen verkaufen und sich Schnaps dafür kaufen, so mußte er doch überlegen, ob jene Erklärung ernstlich oder ähnlich gemeint war. Somit habe der Angeklagte rechtswidrig über jene Sachen verfügt.

Standesamtliche Nachrichten.

Halle, 5. September.

Aufgeboten: Der Fleischer Richard Koch und Olga Oße Raffineriestraße 1 und Neumarktstraße 14). Der Handarbeiter Albert Schule und Ida Sommer (Giebichenstein und Schützenstraße 20). Der Geschäftsführer Gustav Schalk und Ida Schmidt (Braunschweig und Marktstraße 16). Der Bäckermeister Wilhelm Dochorn und Margarete Kämmerer (Halle und Trotha). Der Handarbeiter Otto Müller und Louise Grätzner (Leutzsch). Der Oberkellner Otto Sierau und Bertha Kolbe (Sangerhausen). Der Apotheker Gustav Beutler und Marie Sarry (Jankow und Halle a. S.). Der Wagenlackierer Gustav Döring und Luise Henze (Halle und Diemitz).

Eheschließungen: Der Mechaniker Richard Böhr und Klara Loewe (Mansfelderstraße 44 und Gütchenstraße 3). Der Fabrikarbeiter Karl Schotte und Friederike Franke (Fleischerstraße 38 und Prussendorf). Der technische Zeichner Ernst Bratengeyer und Agnes Petzold Zenkerstraße 4 und Anhalterstraße 17). Der Oberlandesgerichtssekretär Otto Bartels und Luise Mundin (Naumburg a. S. und Mansfelderstraße 41). Der Bücher-Revisor Paul Glaeveke und Elisabeth Maaß (Anhalterstraße 6 und 4. Vereinsstraße 12). Der Maler Friedrich Werner und Minna Kade (Wörmlitzerstraße 98). Der Maler Karl Müller und Anna Uhlig (Unterberg 7 und Hermannstraße 36). Der Krankenwärter Franz Hühn und Minna Schulz (Alt-Scherbitz und große Wallstraße 42).

Geboren: Dem Gerichtsvollzieher Karl Müller ein S., Karl Julius Johannes (Barfüßerstraße 9). Dem Handarbeiter Franz Scheide ein S., Albert Walther (Jakobstraße 46). Dem Diesmann Leopold Küster eine T., Margarete Gertrud (Liebenauerstraße 10). Dem Handarbeiter Friedrich Krufe eine T., Johanne Charlotte Margarete (Schwetschkestraße 7). Dem Handarbeiter Robert Bandermann ein S., Franz Robert Bruno (Thorstr. 39). Dem Steinhauer Wilhelm Schmidt Ww., Ernst Karl und Friedo Bertha (Steinweg 54). Dem Brauer Franz Schulze eine T., Emilie Martha (gr. Klausstr. 12). Dem Handarbeiter Wilhelm Stelzer ein S., Emil Willy (Thorstraße 23). Dem Schlosser Heinrich Eisenberg eine T., Gertrud Erika Martha (Hirtenstraße 10). Dem Schlosser Hermann Hagendorf eine T., Liberia Helene (große Schlohstraße 4). Dem Eisendreher Otto Entz eine T., Franziska (Beesenerstraße 25). Dem Maler Karl Schmidt eine T., Auguste Martha (Liebenauerstraße 11). Dem Klempnermeister Bruno Schneider ein S., Hermann Wilhelm Bruno (Herrenstraße 7).

Gestorben: Des Former Max Riemer T. Luise, 2 J. (Schützenstraße 12). Des Handarbeiter August Schwarz T. Margarete, 1 J. (Gerberstraße 15). Des Polizei-Sergeant Moritz Lindner T. Gertrud, 2 J. (Klinik). Des Maurer Gustav Hennig S. Gustav, 2 Mon. (Harz 22). Des Zimmermann Wilhelm Hennicke T., totgeboren (Liebenauerstraße 177). Der Restaurateur Gottlieb Bormann, 59 J. (Lessingstraße 22). Der Maurer Wilhelm Berger, 63 J. (5. Vereinsstraße 9). Des Fabrikarbeiter Eduard Schurig T. Gertrud, 1 J. (Thorstraße 36). Des Böttcher Friedr. Scherner T. Martha, 13 J. (Klinik).

Halle, 7. September.

Aufgeboten: Der Tischler Paul Metzner und Anna Dorbitz (kl. Brauhausstraße 18 und Meckelstraße 22). Der Orgelbauer Ernst Söllner und Emma Mönnich (gr. Schlohgasse 1). Der Musiklehrer Richard Stange und Klara Rübiger (Krausenstraße 21 und gr. Ulrichstraße 37). Der Handarbeiter Maximilian Kottwitz und Minna Schöbel (Turmstraße 157 und Tragardt). Der Maurer Johannes Hellrig und Marie Jecht (Lohne). Der Maurer Otto Märker und Marie Wenzel (Giebichenstein).

Eheschließungen: Der Hilfsheizer Friedrich Werner und Minna Biemer (Oberröblingen und Fleischerstraße 2). Der Landgerichts Botenmeister a. D. Wilhelm Pomnitz und Wilhelmine Schöneburg (Meckelstraße 23). Der Schlosser Albert Springer und Marie Popp (Trödel 1). Der Friseur Hermann Fischer und und Elisabeth May (Gera und gr. Märkerstraße 17). Der Herschaft. Diener Johannes Kuznik und Anna Kunert (Lafontainestraße 5 und Wuchererstraße 32).

Geboren: Dem Handarbeiter Julius Dolcius eine T., Luise Rosa Veronika (Karlstraße 22). Dem Weichensteller Louis Apelt eine T., Bertha Elsbeth Margarete (Schlosserstraße 17). Dem Sattler Karl Schmidt e. T. (Raffineriestr. 28). Dem Fabrikarbeiter Reinhold Kaiser eine T., Martha Frieda Auguste (Wilhelmstraße 2). Dem Schlosser Gustav Grieger ein S., Gustav Eduard Kurt (kl. Klausstraße 3). Dem Schneider Fritz Horstmann ein S., Fritz Paul Otto Willy (Mansfelderstraße 12). Dem Schlosser Oskar Jacobitz eine T., Bertha Minna Luise (Schwetschkestraße 24). Dem Handarbeiter Max Hennicke eine T., Hedwig Lina (Pfännerhöhe 58). Dem Schlosser Georg Otto eine T., Anna Marie (Beesenerstraße 5). Dem Handarbeiter Gustav Schöllner eine T., Martha Elisabeth Anna (Spiegelstraße 11). Dem Pastor Ernst Wagner eine T. (Friedrichstraße 34). Dem Handelsmann Wilhelm Schubert ein S., Fritz Walther (Liebenauerstraße 47). Dem Maler Hermann Maurer ein S., Louis Ferdinand Hermann (Gommergasse 8). Dem Kesselschmied Kurt Bestvgal ein S., Eduard Christian Rudolf (Bücherstraße 47). Dem Schuhmachermeister Friedrich Lohmann eine T., Helene Ida (Taubenstraße 17). Dem Konditor Theodor Döring ein S., Paul Richard (Reilstraße 1).

Gestorben: Des Königl. Eisenbahn-Betriebs-Sekretär Konrad Korn S. Werner, 2 Mon. (Zinksgartenstraße 13). Des Landwirt Wilhelm Kaiser Ehefrau Bertha geb. Oehlschläger, 28 J. (Klinik). Des Schornsteinfegermeister Hermann Weber T. Lucie, 8 Mon. (Auguststraße 12). Der Schlemm-Meister Ernst Hoffmann, 53 J. (Diakonissenhaus). Des Kanzleirat Hermann Schenk Ehefrau Marie geb. Schönleben, 78 J. (Wilhelmstraße 1). Des Restaurateur Hermann Krause S. Max, 8 Mon. (Töpferplan 6). Der Handelsmann Robert Schmidt, 43 J. (Klinik). Die Witwe Amalie Böhme geb. Pfanse, 57 J. (Beingärten 4). Des Restaurateur Karl Hackemesser T. Margarete, 8 Mon. (gr. Steinstraße 41). Der Geschirrführer Karl Krickemeyer, 47 J. (Schülershof 3). Des Invalide Wilhelm Gernschkat, 52 J. (Thomasiusstraße 6). Des Handarbeiter Franz Emil Belgard S. Hermann Alfred, 3 Mon. (Elisabethhaus).

Für die Redaktion verantwortlich: A. Mennigel in Halle

Verlag und für die Inserate verantwortlich: August Groß. — Druck der Halleschen Genossenschafts-Buchdruckerei (E. G. m. b. H.) Halle a. S.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218960910-11/fragment/page=0006